



# Öffentliches Kauf- und Tauschangebot



der

## Helvetia Holding AG, St. Gallen

für alle sich im Publikum befindenden

## Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.40

der

## Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft AG, Basel

**Angebotspreis:** Der Angebotspreis (der **Angebotspreis**) besteht in CHF 52.00 in bar und 0.0680 Namenaktien der Helvetia Holding AG (die **Helvetia**) mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (die **Helvetia-Aktie**) pro Namenaktie der Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft AG (die **Nationale Suisse**) mit einem Nennwert von je CHF 0.40 (die **Nationale Suisse-Aktie**). Der Angebotspreis reduziert bzw. erhöht sich um den Bruttobetrag allfälliger Verwässerungseffekte hinsichtlich der Nationale Suisse-Aktien bzw. der Helvetia-Aktien, die bis zum Vollzug des Angebots eintreten, einschliesslich Dividendenzahlungen, Kapitalrückzahlungen, Kapitalerhöhungen mit einem unter dem Börsenkurs liegendem Ausgabepreis der Aktien (mit Ausnahme der Kapitalerhöhung der Helvetia zur Schaffung der unter dem Angebot zu liefernden Helvetia-Aktien sowie der allfälligen Platzierung einer Pflichtwandelanleihe für die Finanzierung des Angebotes), Verkäufe von Nationale Suisse-Aktien durch Nationale Suisse oder deren Tochtergesellschaften bzw. von Helvetia-Aktien durch Helvetia oder mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnde Personen unter dem Börsenkurs, Ausgabe von Optionen oder Wandelrechten, Abspaltungen und ähnliche Transaktionen. Ein Spitzenausgleich erfolgt in bar.

**Angebotsfrist:** **25. August 2014 bis 19. September 2014, 16.00 Uhr MESZ** (Verlängerungen dieser Angebotsfrist bleiben vorbehalten).

	Valorenummer	ISIN	Ticker Symbol
Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft AG <b>Nicht angediente</b> Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.40 (Erste Handelslinie)	10.069.964	CH0100699641	NATN
Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft AG <b>Angediente</b> Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.40 (Zweite Handelslinie)	24.981.667	CH0249816676	NATNE
Helvetia Holding AG Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10	1.227.168	CH0012271687	HELN

---

**Finanzberater und durchführende Bank:**

**UBS AG**

Angebotsprospekt vom 8. August 2014

## Angebotsrestriktionen

### Allgemein

Das öffentliche Kauf- und Tauschangebot der Helvetia für alle sich im Publikum befindenden Nationale Suisse-Aktien (das **Angebot**), wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung unterbreitet, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise anwendbares Recht oder anwendbare Bestimmungen verletzen würde, oder welches/welche von der Helvetia irgendeine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch an oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf irgendwelche staatliche, regulatorische oder rechtliche Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Effekten von Nationale Suisse durch juristische oder natürliche Personen verwendet werden, die in solchen Ländern oder Rechtsordnungen wohnhaft oder inkorporiert sind.

### United States of America

The public tender offer described in this offer prospectus will not be made directly or indirectly by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America (hereinafter the **U.S.** meaning the United States of America, its territories and possessions, any state of the United States of America and the District of Columbia) and may only be accepted outside the U.S. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This offer prospectus and any other offering materials with respect to the public tender offer described in this offer prospectus must not be distributed in nor sent to the U.S. and must not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of Nationale Suisse, from anyone in the U.S. Helvetia is not soliciting the tender or exchange of securities of Nationale Suisse by any holder of such securities in the U.S. Securities of Nationale Suisse will not be accepted from holders of such securities in the U.S. Any purported acceptance of the offer that Helvetia or its agents believe has been made in or from the U.S. will be invalidated. Helvetia reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by them not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

The securities to be issued pursuant to the public tender offer described in this offer prospectus have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the **U.S. Securities Act**), nor under any law of any state of the United States of America, and may not be offered, sold, resold, or delivered, directly or indirectly, in or into the U.S., except pursuant to an exemption from the registration requirements of the U.S. Securities Act and the applicable state securities laws. Neither this offer prospectus nor the public tender offer described in this offer prospectus does constitute an offer to sell or the solicitation of an offer to buy any securities in the U.S. or in any other jurisdiction in which such an offer or solicitation would be unlawful. Securities may not be offered or sold in the U.S. absent registration or an exemption from registration. Helvetia will not register or make a public offer of its securities, or otherwise conduct the public tender offer, in the U.S.

### United Kingdom

This communication is directed only at persons in the U.K. who (i) have professional experience in matters relating to investments, (ii) are persons falling within article 49(2)(a) to (d) («high net worth companies, unincorporated associations, etc») of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as **relevant persons**). This communication must not be acted on or relied on by persons who are not relevant persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

### Australia, Canada and Japan

The public tender offer is not addressed to shareholders of Nationale Suisse whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan, and such shareholders may not accept the offer.

## European Economic Area

The public tender offer described in this offer prospectus (the **Offer**) is only being made within the European Economic Area (**EEA**) pursuant to an exemption under Directive 2003/71/EC (as amended and together with any applicable adopting or amending measures in any relevant member state (as defined below), the **Prospectus Directive**), as implemented in each member state of the EEA (each a **relevant member state**), from the requirement to publish a prospectus that has been approved by the competent authority in that relevant member state and published in accordance with the Prospectus Directive as implemented in that relevant member state or, where appropriate, approved in another relevant member state and notified to the competent authority in that relevant member state, all in accordance with the Prospectus Directive. Accordingly, in the EEA, the Offer and documents or other materials in relation to the Offer and the shares in Helvetia (the **Offeror Shares**) are only addressed to, and are only directed at, (i) qualified investors (**qualified investors**) in the relevant member state within the meaning of Article 2(1)(e) of the Prospectus Directive, as adopted in the relevant member state, and (ii) persons who hold, and will tender, the equivalent of at least EUR 100,000 worth of shares in Nationale Suisse (the **Target Shares**) in exchange for the receipt of Offeror Shares (collectively, **permitted participants**). This offer prospectus and the documents and other materials in relation to the Offer may not be acted or relied upon by persons in the EEA who are not permitted participants, and each Target shareholder seeking to participate in the Offer that is resident in the EEA will be deemed to have represented and agreed that it is a qualified investor or that it is tendering the equivalent of EUR 100,000 worth of Target Shares in exchange of Offeror Shares.

## Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Angebotsprospekt beinhaltet zukunftsgerichtete Aussagen, wie solche über Entwicklungen, Pläne, Absichten, Annahmen, Erwartungen, Überzeugungen, mögliche Auswirkungen oder die Beschreibung zukünftiger Ereignisse, Aussichten, Einnahmen, Resultate oder Situationen. Diese basieren auf gegenwärtigen Erwartungen, Überzeugungen und Annahmen der Helvetia. Diese sind unsicher und weichen möglicherweise wesentlich von aktuellen Fakten, der gegenwärtigen Lage, heutigen Auswirkungen oder Entwicklungen ab.

## A. Hintergrund dieses Angebots

### I. Ausgangslage

Helvetia und Nationale Suisse sind übereingekommen, zusammen eine neue Versicherungsgruppe zu bilden. Zu diesem Zweck haben Helvetia und Nationale Suisse am 6. Juli 2014 einen Transaktionsvertrag und am 30. Juli 2014 eine Zusatzvereinbarung zum Transaktionsvertrag (zusammen der **Transaktionsvertrag**) abgeschlossen, in welchem sich Helvetia verpflichtete, das vorliegende Angebot zu unterbreiten, und sich der Verwaltungsrat der Nationale Suisse verpflichtete, ihren Aktionären das Angebot zur Annahme zu empfehlen.

Das Angebot stellt den Ausgangspunkt einer wirtschaftlichen Gesamttransaktion dar, mittels derer die heutigen Nationale Suisse Aktivitäten mitsamt Aktiven und Passiven mit denjenigen der Helvetia und ihren Tochtergesellschaften zusammengeführt werden. Damit soll im Sinne einer industriellen Lösung eine starke Schweizer Versicherungsgruppe geschaffen werden.

Neben der Durchführung des Angebots regelt der Transaktionsvertrag auch weitere Elemente, wie sie typischerweise in einer solchen Vereinbarung enthalten sind, namentlich Aspekte betreffend die Corporate Governance von Nationale Suisse und Helvetia (wie z.B. die Zusammensetzung des Verwaltungsrates und Führungsstruktur der Helvetia nach der Übernahme) sowie die Geschäftsführung beider Gesellschaften bis zum Vollzug des Angebots.

### II. Transaktionsübersicht

Mit dem Angebot beabsichtigt Helvetia die vollständige Übernahme von Nationale Suisse, um diese im Anschluss an das Angebot zu dekotieren. Im Einzelnen ist die Durchführung folgender Transaktionsschritte vorgesehen:

1. Durchführung des Angebots von Helvetia an die Aktionäre der Nationale Suisse;
2. Massnahmen zur Erreichung der 100%-igen Kontrolle von Helvetia über Nationale Suisse (Kraftloserklärungsverfahren oder Fusion); und
3. Dekotierung der Nationale Suisse-Aktien.

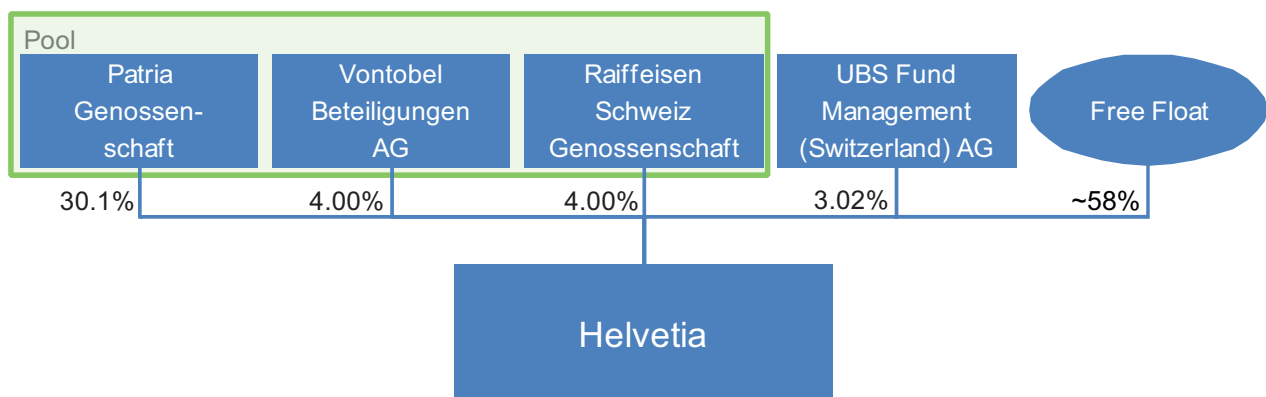
#### (1) Durchführung des Angebots

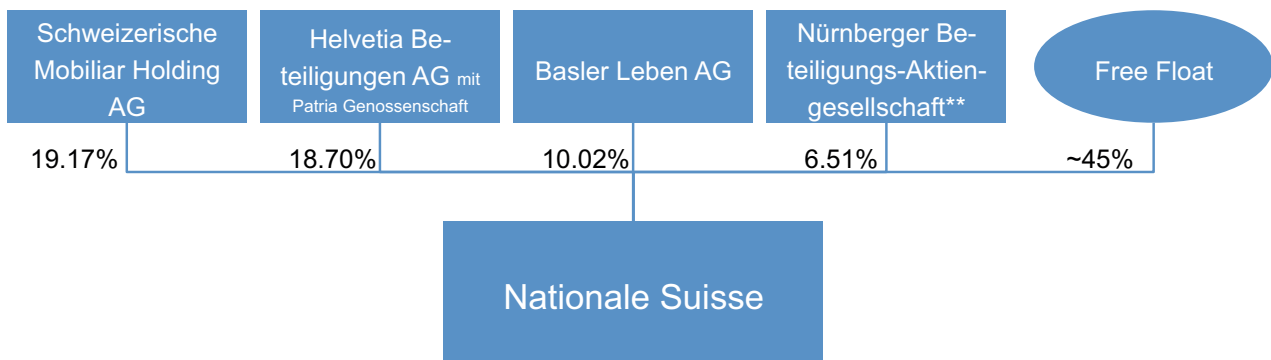
Die Durchführung des Angebots erfolgt vor folgendem Hintergrund:

In Erfüllung der im Transaktionsvertrag eingegangenen Verpflichtungen unterbreitet Helvetia den Publikumsaktionären von Nationale Suisse das vorliegende Angebot.

#### **Beteiligungsverhältnisse im Vorfeld des Angebots**

Die Beteiligungsverhältnisse\* an Helvetia / Nationale Suisse stellen sich per 6. Juli 2014 wie folgt dar:





\* Mit Ausnahme der Beteiligung der Helvetia Beteiligungen AG (mit Patria Genossenschaft) an der Nationale Suisse beruhen die dargestellten Beteiligungsverhältnisse entweder auf den Angaben in den Geschäftsberichten 2013 der Helvetia bzw. der Nationale Suisse oder auf Meldungen, welche Helvetia bzw. Nationale Suisse gemäss Art. 20 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 (**BEHG**) bis zum 6. Juli 2014 erhalten haben.

\*\* Unmittelbar oder über Konzernunternehmen.

## (2) Massnahmen zur Erreichung einer 100%-igen Kontrolle von Helvetia über Nationale Suisse

Soweit im Rahmen des Angebots nicht sämtliche Nationale Suisse-Aktien an Helvetia angedient werden, beabsichtigt Helvetia, geeignete Massnahmen einzuleiten, um eine vollständige Kontrolle von Helvetia über Nationale Suisse zu erlangen. Zur Erreichung dieses Ziels kommen insbesondere folgende Massnahmen in Betracht:

- a. Ein Kraftloserklärungsverfahren nach Art. 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 (**BEHG**), sofern Helvetia und mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnde Personen nach Abschluss dieses Angebotes mehr als 98% der Stimmrechte der Nationale Suisse halten. In einem solchen Verfahren erhalten die Aktionäre der Nationale Suisse, die ihre Nationale Suisse-Aktien im Rahmen des Angebots an Helvetia nicht angedient haben, eine Abfindung in der Höhe des Angebotspreises (vgl. Abschnitt L.10 für Ausführungen zu den steuerrechtlichen Konsequenzen).
- b. Eine Fusion von Nationale Suisse in eine direkt oder indirekt gehaltene Schweizer Tochtergesellschaft der Helvetia, wobei die bei Nationale Suisse verbleibenden Aktionäre als Abfindung Helvetia-Aktien, eine Barabgeltung oder eine Kombination von Helvetia-Aktien und Barabgeltung gemäss Art. 8 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung vom 3. Oktober 2003 (**FusG**) erhalten sollen (vgl. Abschnitt L.10 für Ausführungen zu den steuerrechtlichen Konsequenzen). Diese Abfindung kann vom Angebotspreis abweichen. Diese Alternative kommt in Betracht, sofern Helvetia und mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnde Personen nach Abschluss des Angebots nicht mehr als 98%, jedoch mehr als 90% der Stimmrechte der Nationale Suisse halten sollten.
- c. Eine Fusion von Nationale Suisse in Helvetia, wobei die bei Nationale Suisse verbleibenden Aktionäre als Abfindung wahlweise Helvetia-Aktien oder eine Kombination von Helvetia-Aktien und Barabgeltung erhalten sollen (vgl. Abschnitt L.10 für Ausführungen zu den steuerrechtlichen Konsequenzen). Diese Abfindung kann vom Angebotspreis abweichen. Diese Alternative kommt in Betracht, sofern Helvetia und mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnde Personen nach Abschluss des Angebots nicht mehr als 90% der Stimmrechte der Nationale Suisse halten sollten.

## (3) Dekotierung der Nationale Suisse-Aktien

Nach Vollzug des Angebots beabsichtigt Helvetia, die Nationale Suisse-Aktien von der SIX Swiss Exchange AG dekotieren zu lassen.

## B. Das Angebot

### 1. Voranmeldung

Am 7. Juli 2014 wurde eine Voranmeldung dieses Angebots im Sinne von Art. 5 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (**UEV**) in den elektronischen Medien veröffentlicht. Am 9. Juli 2014 erfolgte die Publikation der Voranmeldung in der «Neuen Zürcher Zeitung» und in «Le Temps».

### 2. Gegenstand des Angebots

Das Angebot bezieht sich unter Vorbehalt des folgenden Satzes auf alle 17'901'363 ausgegebenen und sich am Datum der Voranmeldung im Publikum befindenden Nationale Suisse-Aktien. Das Angebot bezieht sich nicht auf die von Helvetia und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen bereits gehaltenen Nationale Suisse-Aktien, nämlich per 7. Juli 2014 (Datum der Voranmeldung): (i) die 23'395 von Nationale Suisse und ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften gehaltenen Nationale Suisse-Aktien sowie (ii) die 4'125'242 von Helvetia, ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften und von Patria Genossenschaft gehaltenen Nationale Suisse-Aktien.

Die Anzahl der vom Angebot erfassten Nationale Suisse-Aktien berechnet sich per 7. Juli 2014 wie folgt:

Ausgegebene Nationale Suisse-Aktien	22'050'000
<i>minus</i> eigene Nationale Suisse-Aktien	(23'395)
<i>minus</i> der von Helvetia und von den übrigen mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen gehaltenen Nationale Suisse-Aktien	<u>(4'125'242)</u>
vom Angebot erfasste Nationale Suisse-Aktien	<u>17'901'363</u>

Es sind keine Wandel- oder Erwerbsrechte mit Bezug auf Nationale Suisse-Aktien ausstehend.

### 3. Angebotspreis

Die Aktionäre der Nationale Suisse erhalten CHF 52.00 in bar und 0.0680 Helvetia-Aktien pro Nationale Suisse-Aktie.

Bruchteile an Helvetia-Aktien (Bruchteile einer ganzen Aktie auf vier Dezimalstellen), die sich aus der Gesamtposition eines Aktionärs der Nationale Suisse ergeben, werden nicht ausgegeben. Alle Bruchteile an Helvetia-Aktien, auf die ein Aktionär, der das Angebot annimmt, Anspruch hätte, werden zusammengelegt. Ergibt sich aus der Zusammenlegung erneut ein Bruchteil an Helvetia-Aktien, wird auf die nächst tiefere, volle Anzahl Helvetia-Aktien abgerundet. Der daraus folgende Schuldbetrag wird dem Aktionär zinslos direkt zum Barbetrag dazugerechnet, welcher ihm aus dem Angebot zusteht. Der Wert der Bruchteile berechnet sich aus der Multiplikation des volumengewichteten Kurses der Helvetia-Aktien an der SIX Swiss Exchange AG am letzten Tag der Nachfrist mit dem Bruchteil einer Helvetia-Aktie, die der Aktionär sonst erhalten hätte.

Die Aktienkomponente (0.0680 Helvetia-Aktien pro Nationale Suisse-Aktie) des Angebotspreises wurde auf der Basis des Schlusskurses der Helvetia-Aktien von CHF 411.75 einen Börsentag vor Veröffentlichung der Voranmeldung, d.h. dem 4. Juli 2014, berechnet, was einem Gegenwert von CHF 28.00 und einem Angebotspreis von insgesamt CHF 80.00 entspricht.

Der Angebotspreis muss für jede Art von Beteiligungspapieren der Zielgesellschaft mindestens gleich hoch sein wie der höhere der folgenden Beträge: Börsenkurs oder der höchste Preis, den der Anbieter in den letzten zwölf Monaten vor Veröffentlichung der Voranmeldung für Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft bezahlt hat. Der Börsenkurs nach Art. 32 Abs. 4 BEHG entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse der letzten 60 Börsentage vor Ver-

öffentlichung der Voranmeldung. Das Angebot hält diese Bestimmung ein: Der volumengewichtete Durchschnittskurs der letzten 60 Börsentage vor der Voranmeldung der Nationale Suisse-Aktie betrug CHF 60.06.

Die Beteiligungspapiere der Helvetia und der Nationale Suisse sind liquide im Sinne von Art. 40 Abs. 4 BEHV-FINMA und im Sinne des UEK-Rundschreiben Nr. 2 vom 26. Februar 2010. Zudem hat Helvetia im genannten Zeitraum keine Nationale Suisse-Aktien zu einem höheren Preis als dem Angebotspreis erworben.

Der Angebotspreis reduziert bzw. erhöht sich um den Bruttobetrag allfälliger Verwässerungseffekte hinsichtlich der Nationale Suisse-Aktien bzw. der Helvetia-Aktien, die bis zum Vollzug des Angebots eintreten, einschliesslich Dividendenzahlungen, Kapitalrückzahlungen, Kapitalerhöhungen mit einem unter dem Börsenkurs liegendem Ausgabepreis der Aktien (mit Ausnahme der Kapitalerhöhung der Helvetia zur Schaffung der unter dem Angebot zu liefernden Helvetia-Aktien sowie der allfälligen Platzierung einer Pflichtwandelanleihe für die Finanzierung des Angebotes), Verkäufe von Nationale Suisse-Aktien durch Nationale Suisse oder deren Tochtergesellschaften bzw. von Helvetia-Aktien durch Helvetia oder mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnde Personen unter dem Börsenkurs, Ausgabe von Optionen oder Wandelrechten, Abspaltungen und ähnliche Transaktionen.

#### **4. Beschreibung der Aktien der Helvetia**

Jede Helvetia-Aktie berechtigt an der Generalversammlung der Helvetia zu einer Stimme. Der Verwaltungsrat kann die Zustimmung zur Eintragung von Aktionären mit Stimmrecht ins Aktienbuch dann verweigern, wenn (i) eine einzelne Person mehr als 5% der Stimmrechte des gesamten im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals auf sich vereinigen würde, (ii) die Eintragung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Aktionariats zu erbringen und (iii) der Erwerber im Eintragungsgesuch falsche Angaben macht. Die Übertragung grösserer Pakete von Helvetia-Aktien kann zudem von der Zustimmung der zuständigen Versicherungsaufsichtsbehörden in denjenigen Ländern abhängig sein, in denen Helvetia eine oder mehrere Versicherungstochtergesellschaften hat.

Die Inhaber von Helvetia-Aktien sind an von der Generalversammlung der Helvetia beschlossenen Dividendenausschüttungen nach Massgabe ihrer jeweiligen Beteiligung berechtigt und haben im Falle einer Liquidation, Auflösung oder einer anderen Verteilung der Aktiven der Helvetia Anspruch auf einen verhältnismässigen Anteil, nach Bezahlung aller Schulden. Die Statuten der Helvetia sehen keinerlei Vorkaufs-, Rückkaufs- oder Wandelrechte in Verbindung mit den Helvetia-Aktien vor.

Die Statuten der Helvetia sehen eine sogenannte Opting-up Klausel vor, wonach die Aktionäre der Helvetia erst bei einem Überschreiten von 40% der Stimmrechte von einem öffentlichen Pflichtangebot gemäss Art. 32 und 52 BEHG profitieren würden.

Dividenden und andere geldwerten Leistungen aus den Reserven der Helvetia an die Aktionäre (einschliesslich über den Nennwert hinausgehende Liquidationserlöse und Gratisaktien) sind Gegenstand der eidgenössischen Verrechnungssteuer. Grundsätzlich hat die Gesellschaft die Verrechnungssteuer in Höhe von 35% der Brutto-dividende an die eidgenössische Steuerverwaltung zu überweisen. Keine Verrechnungssteuer ist hingegen auf Dividenden geschuldet, welche aus Kapitaleinlagereserven i.S.v. Art. 5 Abs. 1<sup>bis</sup> VStG herrühren. Im Umfang der Kapitalerhöhung bei der Helvetia werden Kapitaleinlagereserven i.S.v. Art. 5 Abs. 1<sup>bis</sup> VStG gebildet.

Die Verrechnungssteuer wird in der Regel vollumfänglich zurückerstattet, wenn der Aktionär im Zeitpunkt der Fälligkeit seinen steuerrechtlichen Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz hatte, an den Helvetia-Aktien nutzungsberechtigt war und die erhaltene Bruttogleistung in seiner persönlichen Steuererklärung fristgerecht und ordnungsgemäss deklariert (natürliche Personen) bzw. wenn der steuerbare Ertrag in der Erfolgsrechnung enthalten ist (juristische Personen).

Im Ausland ansässigen Aktionären wird die Verrechnungssteuer, basierend auf zwischen der Schweiz und dem Domizilstaat der Aktionäre bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen, entweder ganz oder teilweise zurückerstattet, sofern und soweit diese Aktionäre die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme des entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommens erfüllen.

Die Schwellenwerte zur Offenlegung von Beteiligungen an der Helvetia richten sich nach Art. 20 BEHG.

Die Kurse der Helvetia-Aktien entwickelten sich in den drei letzten Jahren wie folgt (Kurse in CHF)\*:

Helvetia Namenaktie in CHF*	2011	2012	2013	2014**
Höchst	412.75	349.75	448.00	461.00
Tiefst	251.25	259.00	354.25	405.00

\* Quelle: Bloomberg

\*\* 1. Januar 2014 bis 4. Juli 2014, der letzte Börsentag vor der Publikation der Voranmeldung.

**5. Angebotsfrist** Die Angebotsfrist beginnt am 25. August 2014 und endet am 19. September 2014, 16.00 Uhr MESZ.

Helvetia behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern. In diesem Fall werden der Beginn der Nachfrist sowie das Vollzugsdatum entsprechend verschoben. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus kann nur mit Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

**6. Nachfrist** Sofern das Angebot zustande kommt, läuft eine Nachfrist zur Annahme des Angebots von 10 Börsentagen. Die Nachfrist dauert voraussichtlich vom 26. September 2014 bis 9. Oktober 2014, 16.00 Uhr MESZ.

**7. Bedingungen** Das Angebot ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- (a) Bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist wurden Helvetia Nationale Suisse-Aktien angedient, welche unter Einbezug der Nationale Suisse-Aktien, welche Helvetia in diesem Zeitpunkt bereits hält und unter Ausschluss der von Nationale Suisse oder einer ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften gehaltenen Nationale Suisse-Aktien, mindestens 66.67% aller am Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist ausgegebenen Nationale Suisse-Aktien entsprechen.
- (b) Die Eidgenössische Wettbewerbskommission und die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht und, soweit erforderlich, die zuständigen ausländischen Wettbewerbs- und Versicherungsaufsichtsbehörden haben die Übernahme der Nationale Suisse durch Helvetia genehmigt und/oder eine Freistellungsbescheinigung erteilt, bzw. sind die diesbezüglichen Wartefristen abgelaufen oder beendet worden.
- (c) Die Generalversammlung von Nationale Suisse hat rechtsgültig beschlossen, (i) die Eintragungsbeschränkung gemäss Art. 4 Abs. 3 der Statuten der Nationale Suisse, und (ii) die Stimmrechtsbeschränkung gemäss Art. 12 Abs. 3 der Statuten von Nationale Suisse ersatzlos aufzuheben, und diese Statutenänderungen wurden im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen.
- (d) Der Verwaltungsrat von Nationale Suisse hat unter der Bedingung, dass die Generalversammlung von Nationale Suisse den Beschluss gemäss Bedingung (c) (i) fasst und alle anderen Bedingungen des Angebots eintreten oder darauf verzichtet wird, beschlossen, Helvetia und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften sowie die in gemeinsamer Absprache mit Helvetia handelnden Personen mit allen durch sie erworbenen und noch zu erwerbenden Nationale Suisse-Aktien als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch von Nationale Suisse einzutragen.



- (e) Unter der Voraussetzung, dass alle anderen Bedingungen des Angebots eintreten oder darauf verzichtet wird, sind (i) alle Mitglieder des Verwaltungsrates von Nationale Suisse mit Ausnahme der von Helvetia und Nationale Suisse gemeinsam bezeichneten Mitglieder mit Wirkung ab Vollzug des Angebots von ihrem Amt zurückgetreten, und (ii) die von Helvetia und Nationale Suisse gemeinsam bezeichneten Personen an einer Generalversammlung von Nationale Suisse mit Wirkung ab Vollzug des Angebots zusätzlich in den Verwaltungsrat von Nationale Suisse gewählt worden.
- (f) Unter der Voraussetzung, dass alle anderen Bedingungen des Angebots eintreten oder darauf verzichtet wird, sind die von Nationale Suisse und Helvetia gemeinsam bezeichneten Personen an einer Generalversammlung von Helvetia mit Wirkung ab Vollzug des Angebots zusätzlich in den Verwaltungsrat von Helvetia gewählt worden.
- (g) Die Generalversammlung von Helvetia hat die zur Durchführung des öffentlichen Kauf- und Tauschangebots erforderliche (genehmigte) Kapitalerhöhung beschlossen und diese Kapitalerhöhung wurde im Handelsregister des Kantons St. Gallen eingetragen.
- (h) Die SIX Swiss Exchange AG hat die Kotierung der Helvetia-Aktien, die unter der in Bedingung (g) genannten Kapitalerhöhung geschaffen wurden und zum Umtausch angeboten werden, bewilligt.
- (i) Vom Datum der Voranmeldung bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist sind keine Umstände oder Ereignisse eingetreten oder bekannt geworden, welche, für sich alleine oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen, nach Auffassung einer unabhängigen, von Helvetia beauftragten und international renommierten Revisionsgesellschaft oder Investmentbank, geeignet sind bzw. sein könnten, auf Nationale Suisse und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften eine der folgenden bleibenden Auswirkungen zu haben:
  - (i) eine Reduktion der jährlichen konsolidierten gebuchten Bruttoprämien in der Höhe von CHF 112'127'700 (entsprechend 7.5% der jährlichen konsolidierten gebuchten Bruttoprämien von Nationale Suisse per 31. Dezember 2013);
  - (ii) einen Rückgang des jährlichen konsolidierten Gewinns vor Steuern in Höhe von CHF 18'886'050 (entsprechend 15% des jährlichen konsolidierten Gewinns vor Steuern von Nationale Suisse per 31. Dezember 2013); oder
  - iii) eine Reduktion des konsolidierten Eigenkapitals in Höhe von CHF 143'351'550 (entsprechend 15% des konsolidierten Eigenkapitals von Nationale Suisse per 31. Dezember 2013) oder mehr.
- (j) Die Generalversammlung von Nationale Suisse hat keine Dividende oder Kapitalherabsetzung und keinen Erwerb, keine Spaltung oder sonstige Veräusserung von Betriebsteilen, jeweils einzeln oder zusammen mit einem Wert oder zu einem Preis von CHF 623'070'000 (entsprechend 10% der konsolidierten Bilanzsumme von Nationale Suisse per 31. Dezember 2013) oder mehr, und keine Fusion oder ordentliche, genehmigte oder bedingte Erhöhung des Aktienkapitals von Nationale Suisse beschlossen.
- (k) Kein Urteil, keine Verfügung und keine andere behördliche Anordnung wurden erlassen, welche dieses Angebot oder dessen Durchführung verbietet oder für unzulässig erklärt.

Helvetia behält sich vor, auf die Erfüllung einzelner oder mehrerer Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten. Auf die Bedingung (a) wird Helvetia jedoch nur dann verzichten, wenn ihr bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist Nationale Suisse-Aktien angedient wurden, welche unter Einbezug der Nationale Suisse-Aktien, welche Helvetia in diesem Zeitpunkt bereits hält, mindestens 50.1% aller ausgegebenen Nationale Suisse-Aktien entsprechen, oder wenn Nationale Suisse dem Verzicht vorgängig zugestimmt hat. Ferner verpflichtet sich Helvetia, auf die Bedingung (f) nur auf entsprechende Instruktion von Nationale Suisse zu verzichten oder sie geltend zu machen.

Die Bedingungen (a) und (i) gelten bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist. Sofern die Bedingungen (a) oder (i) bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt sind noch darauf verzichtet wurde, wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklärt.

Die Bedingungen (b), (c), (e), (f), (g), (h), (j) und (k) gelten bis zum Vollzug. Bedingung (d) gilt (1) bis zu demjenigen Zeitpunkt, in welchem der Verwaltungsrat von Nationale Suisse die erforderlichen Beschlüsse fasst, oder, falls früher, (2) bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist.

Sofern eine der Bedingungen (b), (c), (e), (f), (g), (h), (j) und (k) oder, sofern der Verwaltungsrat von Nationale Suisse die Beschlüsse gemäss der Bedingung (d) nicht vor Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist fasst, die Bedingung (d) bis zum Vollzug weder erfüllt sind noch darauf verzichtet wurde, ist Helvetia berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug um bis zu vier Monate ab Ablauf der Nachfrist aufzuschieben (der **Aufschub**). Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter den Bedingungen (b), (c), (e), (f), (g), (h), (j) und (k) und, sofern anwendbar, Bedingung (d), solange und soweit diese Bedingungen nicht erfüllt sind und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde. Falls die genannten Bedingungen während des Aufschubs weder erfüllt werden noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde, wird Helvetia das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, es sei denn, Helvetia beantragt einen darüber hinausgehenden Aufschub des Vollzugs, welcher von der Übernahmekommission bewilligt wird.

## C. Angaben über die Anbieterin<sup>1</sup>

- |   |   |
|---|---|
| <b>1. Gründung</b>  | 17. April 1996.   |
| <b>2. Firma, Sitz und Dauer</b><br><br>(Art. 1 der Statuten der Helvetia) | Helvetia Holding AG (Helvetia Holding SA, Helvetia Holding Ltd) ist eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. des schweizerischen Obligationenrechts ( <b>OR</b> ) mit Sitz in St. Gallen. Sie besteht auf unbestimmte Dauer und ist unter der Firmennummer CHE-103.479.504 im Handelsregister eingetragen. Die Namenaktien der Helvetia sind gemäss Main Standard der SIX Swiss Exchange AG kotiert (Valorennummer 1.227.168, ISIN CH0012271687, Ticker Symbol HELN). Helvetia beabsichtigt nicht, die Helvetia-Aktien zu dekotieren.    |
| <b>3. Gesellschaftszweck</b><br><br>(Art. 2 der Statuten der Helvetia)    | Zweck der Gesellschaft ist die Beteiligung an in- und ausländischen Versicherungs-, Finanz-, Dienstleistungs- und anderen Unternehmen. Sie kann andere Unternehmen gründen, sich an ihnen beteiligen, sie erwerben oder finanzieren und Kooperationen eingehen. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu tätigen, die mit diesem Zweck in Zusammenhang stehen oder im Interesse der Gesellschaft geboten erscheinen. Sie kann in diesem Rahmen in- und ausländische Liegenschaften erwerben, verwalten, veräussern oder belasten. |

<sup>1</sup> Ergänzende Angaben zur Anbieterin sind nachfolgend in Abschnitt N des Angebotsprospekts in erweiterter Form als Emissionsprospekt (vgl. Abschnitt F) enthalten.

- 4. Haupttätigkeitsbereiche** Helvetia ist eine Finanzholding und führt selber keine operative Tätigkeit aus.
- 5. Kapitalstruktur** Das Aktienkapital der Helvetia beträgt CHF 865'287.50. Es ist eingeteilt in 8'652'875 voll liberierte Namenaktien mit Nennwert von je CHF 0.10.  
(Art. 3 und 3<sup>bis</sup> der Statuten der Helvetia) Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 1'297'932 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 129'793.20 erhöhen durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten begebenen Anleiheobligationen oder ähnlichen Finanzierungsinstrumenten der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten, welche den Aktionären eingeräumt werden.
- Der Verwaltungsrat wird im Hinblick auf den Vollzug des Angebots einer ausserordentlichen Generalversammlung am 17. September 2014 die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von CHF 130'000 beantragen. Unmittelbar nach Ablauf der Nachfrist wird der Verwaltungsrat die Durchführung einer Kapitalerhöhung in dem für den Vollzug des Angebots notwendigen Umfang beschliessen und beim Handelsregister zur Eintragung anmelden, um die für die Abwicklung des vorliegenden Angebots notwendige Helvetia-Aktien bereitzustellen. Soweit im Rahmen des Angebots nicht sämtliche Nationale Suisse-Aktien an Helvetia angedient werden, beabsichtigt Helvetia, geeignete Massnahmen einzuleiten, um eine vollständige Kontrolle von Helvetia über Nationale Suisse zu erlangen (vgl. Abschnitt A II (2)). Die Helvetia-Aktien, welche in diesem Zusammenhang ausgegeben werden, werden voraussichtlich ebenfalls aus dem genehmigten Kapital geschaffen.
- Wenn die ausserordentliche Generalversammlung der Helvetia am 17. September 2014 der Schaffung von genehmigtem Kapital zustimmt, wird der Verwaltungsrat ermächtigt, jederzeit bis zum 17. September 2016 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 130'000 durch Ausgabe von höchstens 1'300'000 vollständig zu liberierenden Helvetia-Aktien zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die Liberierung der neuen Helvetia-Aktien kann aus den Reserven aus Kapitaleinlagen oder durch Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital erfolgen. Die Zeichnung und der Erwerb der neuen Helvetia-Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung werden den Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen gemäss Art. 8 und Art. 14 der Statuten unterliegen. Die neuen Helvetia-Aktien können nur für (a) das Angebot, (b) die allfällige Kraftloserklärung nach Art 33 BEHG, (c) die allfällige Fusion der Nationale Suisse mit Helvetia oder einer ihrer Konzerngesellschaften und/oder (d) die Finanzierung bzw. Refinanzierung des Angebotes, der Kraftloserklärung gemäss Art. 33 BEHG bzw. der Fusion mittels Platzierungen auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten (einschliesslich Privatplatzierungen bei ausgewählten Investoren) verwendet werden. Zu diesen Zwecken ist der Verwaltungsrat berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre der Helvetia auszuschliessen und Dritten, Helvetia und/oder ihren Konzerngesellschaften zuzuweisen.
- 6. Identität der Aktionäre oder Aktionärsgruppen, die über mehr als 3% der Stimmrechte verfügen** Per 6. Juli 2014 verfügten folgende Aktionäre resp. Aktionärsgruppen über mehr als 3% der Stimmrechte der Helvetia:
- Aktionärsgruppe (Pool; vgl. Abschnitt A.II.) bestehend aus Patria Genossenschaft, Basel, Schweiz; Vontobel Beteiligungen AG, Zürich, Schweiz; Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz:
- 38.1% \*
- UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, Schweiz
- 3.02% \*
- \* Die dargestellten Beteiligungsverhältnisse beruhen auf den Angaben im Geschäftsbericht 2013 der Helvetia bzw. auf Meldungen, welche Helvetia gemäss Art. 20 BEHG bis zum 6. Juli 2014 erhalten hat.

- 7. In gemeinsamer Absprache handelnde Personen** In gemeinsamer Absprache mit Helvetia handeln folgende Personen (für weitere Angaben siehe auch Ziffer 6 oben):
- Alle durch Helvetia direkt und indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften
  - Nationale Suisse und alle von ihr direkt und indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften (seit dem 6. Juli 2014, dem Datum des Transaktionsvertrages)
  - Die Patria Genossenschaft, Basel

- 8. Käufe und Verkäufe von Nationale Suisse-Aktien** Helvetia und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (mit Ausnahme der Nationale Suisse und deren direkt und indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften, für welche die Referenzperiode nur aus einem Tag, nämlich dem 6. Juli 2014, besteht) haben in den 12 Monaten vor der Voranmeldung dieses Angebots insgesamt 1'467'462 Nationale Suisse-Aktien gekauft. Der höchste pro Nationale Suisse-Aktie bezahlte Preis betrug CHF 64.16.

Mit Ausnahme der vorgenannten Transaktionen haben Helvetia sowie die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (wiederum mit Ausnahme der Nationale Suisse und deren direkt und indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften) in den letzten zwölf Monaten vor der Voranmeldung, d.h. vom 6. Juli 2013 bis 6. Juli 2014, weder Nationale Suisse-Aktien noch sich darauf beziehende Finanzinstrumente, gegen bar oder gegen Effekten, gekauft oder verkauft.

- 9. Geschäftsbericht** Die Jahresberichte 2011, 2012 und 2013 sowie ab 1. September 2014 der Zwischenbericht per 30. Juni 2014, einschliesslich Erfolgsrechnung und Bilanz, können rasch und kostenlos bei Helvetia Holding AG, Dufourstrasse 40, 9001 St. Gallen (Tel. +41 (0)58 280 57 79, Fax +41 (0)58 280 55 98, E-Mail: investor.relations@helvetia.ch) bezogen werden und sind zudem via Internet abrufbar<sup>2</sup>.

Mit Ausnahme des hierin Ausgeführten und vorbehaltlich der Transaktionen gemäss Beschrieb im Abschnitt A («Hintergrund dieses Angebots») sind seit dem letzten Geschäftsbericht per 31. Dezember 2013 keine bedeutenden Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Geschäftsaussichten eingetreten.

Am 15. Mai 2014 meldete Helvetia den Erwerb der Basler Versicherungs-Aktiengesellschaft in Österreich, einer Tochtergesellschaft der Baloise Group. Die Transaktion wird, die Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörden vorausgesetzt, im zweiten Halbjahr 2014 vollzogen.

Helvetia hat am 9. Juli 2014 bekannt gegeben, dass Standard & Poor's das Rating der Helvetia am 8. Juli 2014 mit «A» bestätigt, Helvetia jedoch wegen des geplanten Zusammenschlusses mit Nationale Suisse auf «Credit Watch mit negativen Implikationen» gesetzt hat.

- 10. Dividenden** Helvetia hat in den letzten fünf Geschäftsjahren pro Helvetia-Aktie für das betreffende Geschäftsjahr folgende Dividende ausgerichtet:

Jahr	Dividende
2013:	CHF 17.50
2012:	CHF 17.00
2011:	CHF 16.00
2010:	CHF 16.00
2009:	CHF 14.50

Die im Tausch für die Nationale Suisse-Aktien erhaltenen Helvetia-Aktien berechtigen erstmals für das Geschäftsjahr 2014 zu einem Dividendenbezug.

<sup>2</sup> <https://www.helvetia.com/corporate/content/de/publikationen.html>

**11. Beteiligung an der Zielgesellschaft**

Die Beteiligung der Helvetia und der mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen an der Nationale Suisse kann der folgenden Übersicht, Stand 7. Juli 2014, entnommen werden:

Eigentümer	Nationale Suisse-Aktien
Anzahl ausgegebener Namenaktien	22'050'000
Durch Helvetia zusammen mit Patria Genossenschaft gehaltene Namenaktien	4'125'242
Von der Nationale Suisse und ihren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften gehaltene Namenaktien	23'395
Übrige Titel	<u>17'901'363</u>

Somit halten Helvetia und die in gemeinsamer Absprache mit ihr handelnden Personen 18.7% des Aktienkapitals, jedoch aufgrund der statutarischen Stimmrechtsbeschränkung nur 5% der Stimmrechte der Nationale Suisse. Sie halten per 7. Juli 2014 weder Options- noch Wandelrechte zum Erwerb von Beteiligungspapieren der Nationale Suisse.

**12. Auswirkungen des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie bedeutende Aktionäre**

*Wichtige Kennzahlen*

Helvetia geht davon aus, dass ein erfolgreiches Angebot basierend auf den Zahlen für 2013 die folgenden Auswirkungen auf Helvetia haben wird\*:

CHFm, (wenn nichts anderes erwähnt)	Helvetia (stand-alone)	Nationale Suisse (stand-alone)	Kombinierte Gesellschaft**	Veränderung
<b>Gebuchte Bruttoprämien</b>	<b>7.293</b>	<b>1.495</b>	<b>8.788</b>	<b>+20%</b>
Bruttoprämien Leben	4.548	253	4.801	+6%
Einzel	1.556	246	1.802	+16%
Kollektiv	2.706	–	2.706	+0%
Unit-Linked	286	7	293	+2%
Bruttoprämien Nicht-Leben***	2.551	1.242	3.793	+49%
Depoteinlagen (Leben)	<b>184</b>	–	<b>184</b>	<b>+0%</b>
<b>Nettogewinn</b>	<b>364</b>	<b>105</b>	<b>469</b>	<b>+29%</b>
<b>Netto Combined Ratio (Nicht-Leben)</b>	<b>93.6%</b>	<b>93.1%</b>	<b>93.4%</b>	–
<b>FTEs (#)</b>	<b>5.204</b>	<b>1.918</b>	<b>7.122</b>	<b>+37%</b>

Die aus dem Zusammenschluss der Helvetia und der Nationale Suisse hervorgehende Versicherungsgruppe wird voraussichtlich ein Prämienvolumen von rund CHF 9 Mia.\* erwirtschaften und über ein Gewinnpotential von mehr als CHF 500 Mio.\* verfügen.

#### *Erwartete Synergien*

Der Zusammenschluss von Helvetia und Nationale Suisse bietet aufgrund des grösseren Prämienvolumens die Möglichkeit, Skalen- und Verbundeffekte zu erzielen. Mittelfristig werden dadurch zusätzliche Wachstumschancen, ein verbessertes Risikoprofil sowie Kosteneinsparungen in einer Grössenordnung von CHF 100 bis 120 Mio.\* pro Jahr erwartet.

\* Diese Angaben dienen der Illustration und beinhalten Rundungseffekte und Vereinfachungsannahmen. Die Darstellung dieser Finanzinformationen beruht auf hypothetischen Geschäftsvorfällen und Sachverhalten und geben nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Helvetia wieder. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Helvetia in künftigen Finanzabschlüssen und -berichten kann erheblich von den dargestellten Angaben abweichen. Gründe hierzu sind eine Reihe von Faktoren, wie beispielsweise Geschäftsentwicklungen, Änderungen im Marktumfeld und in den rechtlichen, regulatorischen und/oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie geänderte Rechnungslegungsvorschriften.

\*\* Ohne Anpassungen.

\*\*\* Exklusive Rückversicherung und Konsolidierungseffekte für Nationale Suisse und exklusive übriges Segment für Helvetia.

#### *Bedeutende Aktionäre*

Unter der Annahme einer 100%-igen Andienungsquote werden per Vollzug des Angebots folgende Aktionäre resp. Aktionärsgruppen über mehr als 3% der Stimmrechte der Helvetia verfügen:

Aktionärsgruppe (Pool; vgl. Abschnitt A.II.) bestehend aus Patria Genossenschaft, Basel, Schweiz; Vontobel Beteiligungen AG, Zürich, Schweiz; Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz: 33.39%\*. Die Parteien dieser Aktionärsgruppe haben ihre Absicht geäussert, die Verwässerung ihrer Beteiligung an Helvetia infolge dieses Angebots mittels Zukäufen im Markt auszugleichen, d.h. wieder auf 38.1% zu erhöhen.

\* Die dargestellten Beteiligungsverhältnisse per Vollzugsdatum basieren auf den Angaben im Geschäftsbericht 2013 der Helvetia bzw. auf Meldungen, welche Helvetia gemäss Art. 20 BEHG bis zum 6. Juli 2014 erhalten hat (vgl. Abschnitt A.II.(1)).

## **D. Finanzierung**

Die Barkomponente des vorliegenden Angebots wird durch eigene Mittel sowie ein Darlehen, das durch die UBS AG zur Verfügung gestellt wird, finanziert.

Die Helvetia-Aktien, die zur Erfüllung des Angebots erforderlich sind, werden im Rahmen der genehmigten Kapitalerhöhung, über welche die ausserordentliche Generalversammlung der Helvetia am 17. September 2014 beschliessen wird, unmittelbar nach Veröffentlichung des endgültigen Endergebnisses ausgegeben. Der Verwaltungsrat der Helvetia wird alle hierfür erforderlichen Massnahmen ergreifen und Beschlüsse fassen.

## E. Angaben über die Zielgesellschaft

- 1. Firma, Sitz und Dauer**

Die Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft AG (Compagnie d'Assurances Nationale Suisse SA, Compagnia d'Assicurazioni Nazionale Svizzera SA, Swiss National Insurance Company Ltd, Compañía de Seguros Nacional Suiza S.A.) ist eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR mit Sitz in Basel. Sie besteht auf unbeschränkte Dauer und ist unter der Firmenummer CHE-105.923.131 im Handelsregister eingetragen. Die Nationale Suisse-Aktien sind gemäss Main Standard der SIX Swiss Exchange AG kotiert (Valorennummer 10.069.964, ISIN CH0100699641, Ticker Symbol NATN).
- 2. Geschäftstätigkeit**

Nationale Suisse ist eine international tätige und unabhängige Schweizer Versicherungsgruppe. Sie ist in den Bereichen Leben und Nichtleben am Markt präsent und bietet zunehmend massgeschneiderte Specialty-Lines-Deckungen an. Die Bruttoprämien beliefen sich im Geschäftsjahr 2013 konsolidiert auf CHF 1.5 Mia. Die Gruppe umfasst das Stammhaus und rund 20 Tochtergesellschaften und Niederlassungen, die mit fokussierten Produktlinien tätig sind – in den Versicherungsmärkten Schweiz, Italien, Spanien, Deutschland, Belgien, Liechtenstein, Türkei, Asien und Lateinamerika. Basis für die Geschäftstätigkeit ist der Heimmarkt Schweiz. Darüber hinaus baut Nationale Suisse ihre Aktivitäten in Europa und weltweit aus, zurzeit schwergewichtig in Asien, Lateinamerika, der Türkei und Liechtenstein. Neben der Bearbeitung der traditionellen Privat- und Geschäftskunden, pflegt und stärkt Nationale Suisse spezielle Kompetenzen in den drei lokalen Specialty Lines Direct, Travel und Credit Life sowie in den drei multinationalen Specialty Lines Engineering, Marine und Art. In den Specialty Lines ist Nationale Suisse ein Nischenanbieter, der sich durch Fachwissen und ein internationales Netzwerk auszeichnet.
- 3. Absichten der Helvetia betreffend Nationale Suisse**

Die Transaktionsschritte im Anschluss an den Vollzug dieses Angebots sind im Detail unter dem Abschnitt A. «Hintergrund dieses Angebots» dargestellt.

Wirtschaftlich ist die Zusammenführung der operativen Geschäfte von Helvetia und Nationale Suisse beabsichtigt. Die neue Versicherungsgruppe wird unter der Marke Helvetia auftreten.

Der Hauptsitz der neu formierten Helvetia Gruppe verbleibt in St. Gallen, während Basel als Hauptsitz von Helvetia Schweiz bestätigt wird.

Helvetia beabsichtigt, die fachliche Kompetenz von Helvetia und Nationale Suisse zusammenzufassen. Entsprechend sollen in den obersten Führungsgremien der vergrösserten Helvetia Gruppe Exponenten aus beiden Gesellschaften mitarbeiten. Zu diesem Zweck haben Nationale Suisse und Helvetia ein paritätisch zusammengesetztes Human Resources Committee eingesetzt, das die Erstbesetzung der Geschäftsleitungs- und anderen Positionen mit Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie weiteren Schlüsselmitarbeitenden von Nationale Suisse bestimmen soll. Helvetia hat sich verpflichtet, allen bisherigen Geschäftsleitungsmitgliedern (abgesehen vom CEO) sowie den gemeinsam definierten Schlüsselmitarbeitenden von Nationale Suisse eine Beschäftigung anzubieten.

Vorbehältlich des Vollzugs dieses Angebots und der Wahl durch die Generalversammlung wird der Verwaltungsrat von Helvetia durch Dr. Hans Künzle, derzeit Chief Executive Officer der Nationale Suisse, als zweiter Vizepräsident neben Frau Doris Russi Schurter sowie folgende heutige Mitglieder des Verwaltungsrates von Nationale Suisse verstärkt: Dr. Andreas von Planta, Dr. Balz Hösly, Dr. Peter A. Kaemmerer und Dr. Gabriela Maria Payer. Das Präsidium wird weiterhin durch Erich Walser ausgeübt.

Vorbehältlich des Vollzugs dieses Angebots wird der Verwaltungsrat von Nationale Suisse aus den bisherigen Mitgliedern Dr. Andreas von Planta und Dr. Balz Hösly sowie, vorbehältlich der Wahl durch die Generalversammlung, den von Helvetia nominierten Mitgliedern Erich Walser, Stefan Loacker und Philipp Gmür bestehen. Die übrigen bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Nationale Suisse werden, vorbehältlich des Vollzugs dieses Angebots, mit Wirkung auf den Vollzug des Angebots aus dem Verwaltungsrat zurücktreten.

Stefan Loacker wird die erweiterte Helvetia Gruppe weiterhin als CEO leiten. Die Geschäftsleitung wird durch David Ribeaud verstärkt, der künftig den Geschäftsbereich Specialty Lines führen wird. Die weitere personelle Besetzung bleibt unverändert.

#### **4. Aktienkapital**

Nationale Suisse verfügt über ein voll einbezahltes Aktienkapital von CHF 8'820'000, eingeteilt in 22'050'000 Namenaktien von je CHF 0.40 Nennwert. Gemäss Art. 3<sup>bis</sup> der Statuten der Nationale Suisse ist der Verwaltungsrat der Nationale Suisse ermächtigt, das Aktienkapital bis zum 19. Mai 2016 jederzeit um höchstens CHF 2'800'000 durch Ausgabe von höchstens 7'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.40 zu erhöhen. Erhöhungen mittels Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Verwaltungsrat der Nationale Suisse ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder für neue Investitionsvorhaben. Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien, den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden. Die Zeichnung und der Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 4 der Statuten.

#### **5. Vereinbarungen zwischen der Helvetia und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (mit Ausnahme der Zielgesellschaft) sowie der Zielgesellschaft, deren Organen und Aktionären**

Am 17. April 2014 haben Helvetia und die Nationale Suisse eine für eine solche Transaktion übliche Vertraulichkeitsvereinbarung abgeschlossen.

Am 6. Juli 2014 schlossen Helvetia und Nationale Suisse den Transaktionsvertrag und am 30. Juli 2014 eine Zusatzvereinbarung zum Transaktionsvertrag ab, der ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten in Bezug auf das Angebot regelt und worin im Wesentlichen Folgendes vereinbart wurde:

- Nationale Suisse verpflichtete sich, im Grundsatz keine «Drittangebote» (wie im Transaktionsvertrag definiert) einzuholen oder zu unterstützen, mit Ausnahme, unter bestimmten Bedingungen, eines «Überlegenen Angebots» (wie im Transaktionsvertrag definiert), das insgesamt vorteilhafter ist als das vorliegende Angebot.
- Nationale Suisse verpflichtete sich, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, die während der Angebotsfrist oder kurz nach deren Ablauf (aber jedenfalls vor dem Vollzugstag) stattfindet und der u.a. die Abschaffung der Vinkulierung und der Stimmrechtsbeschränkung in den Statuten sowie die Wahl der von Helvetia und Nationale Suisse gemeinsam nominierten Mitglieder des Verwaltungsrates als Traktanden vorzulegen sind.
- Nationale Suisse hat sich unter dem Vorbehalt, dass sämtliche Bedingungen des Angebots eintreten oder Helvetia darauf verzichtet, verpflichtet, Helvetia mit ihren sämtlichen Aktien an der Nationale Suisse im Aktienbuch einzutragen.
- Helvetia verpflichtete sich, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, die während der Angebotsfrist oder kurz nach deren Ablauf (aber jedenfalls vor dem Vollzugstag) stattfindet und der u.a. die für den Vollzug des Angebots notwendige Kapitalerhöhung sowie die Wahl der von Helvetia und Nationale Suisse gemeinsam nominierten Mitglieder des Verwaltungsrates als Traktanden vorzulegen sind.
- Helvetia verpflichtete sich, einen Kotierungsprospekt im Hinblick auf die Kotierung der zum Umtausch angebotenen Helvetia-Aktien zu erstellen.
- Helvetia hat sich verpflichtet, der Nationale Suisse nach Unterzeichnung des Transaktionsvertrages Zugang zu einer Due Diligence zu gewähren.



- Nationale Suisse hat sich verpflichtet, die Bedingungen der bestehenden Aktienpläne anzupassen und diese mit Wirkung des Vollzugs des Angebots aufzuheben.
- Helvetia und Nationale Suisse haben im Transaktionsvertrag detaillierte Regelungen bezüglich der bisherigen Geschäftsleitungsmitglieder, namentlich auch des CEO, und weiterer Schlüsselmitarbeiter der Nationale Suisse getroffen.
- Helvetia und Nationale Suisse haben vereinbart, bei Nationale Suisse einen Fonds für Restrukturierungsmassnahmen zur Deckung von Abbaukosten und Entschädigungen für betroffene Mitarbeitende der Nationale Suisse zu schaffen.
- Helvetia hat sich verpflichtet, den gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Nationale Suisse nach dem Vollzug des Angebots Entlastung zu erteilen. Des weiteren verpflichtete sich Helvetia, im Grundsatz auf alle Ansprüche gegen die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Nationale Suisse zu verzichten und dafür zu sorgen, dass Nationale Suisse die Organhaftpflichtversicherung zur Deckung von Haftpflichtansprüchen für weitere drei Jahre aufrechterhält.
- Nationale Suisse und Helvetia haben sich verpflichtet, ihre Geschäfte im ordentlichen Geschäftsgang auf konsistenter Basis bis zum Vollzug des Angebots weiterzuführen und keine ausserordentlichen Geschäfte zu tätigen.
- Der Transaktionsvertrag enthält gegenseitig ausgestaltete Gewährleistungen hinsichtlich des Geschäfts von Helvetia bzw. Nationale Suisse.
- Mit Bezug auf die von Nationale Suisse gehaltenen eigenen Aktien haben Helvetia und Nationale Suisse vereinbart, dass Nationale Suisse die eigenen Aktien bis zum Vollzug des Angebots nicht veräussern und im Rahmen des Angebots auch nicht andienen wird (vgl. zum Transaktionsvertrag auch Abschnitt A.I. – «Hintergrund dieses Angebots – Ausgangslage»).

Die Höhe der jeweiligen Beteiligung der vorgenannten Parteien ist in Abschnitt C.11 des vorliegenden Angebotsprospekts dargelegt.

Nationale Suisse hat im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit vertragliche Beziehungen mit Helvetia bzw. mit Personen, die mit ihr in gemeinsamer Absprache handeln.

Mit Ausnahme der vorgenannten Vertragsbeziehungen bestehen keine weiteren Vereinbarungen zwischen Nationale Suisse, deren Organen oder Aktionären und Helvetia oder der in gemeinsamer Absprache mit Helvetia handelnden Personen (mit Ausnahme der Zielgesellschaft).

## 6. Vertrauliche Informationen

Helvetia bestätigt, dass sie und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen unter Ausnahme der in diesem Angebotsprospekt und im Bericht des Verwaltungsrates (siehe Abschnitt H (*Bericht des Verwaltungsrates der Nationale Suisse gemäss Art. 29 Abs. 1 des BEHG*)) offen gelegten Informationen von Nationale Suisse und ihren Tochtergesellschaften weder direkt noch indirekt vertrauliche Informationen über Nationale Suisse erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Kaufangebots massgeblich beeinflussen könnten.

Die konsolidierten und statutarischen Zwischenabschlüsse der Nationale Suisse per 30. Juni 2014 werden ab dem 3. September 2014 unter folgendem Link verfügbar sein: <http://www.nationalesuisse.com/de-CH/investor-relations/investor-relations/berichte-und-praesentationen>.

## F. Veröffentlichung

Das Angebotsinserat sowie alle übrigen Publikationen, die mit dem Angebot in Zusammenhang stehen und in Zeitungen veröffentlicht werden müssen, werden in der «Neuen Zürcher Zeitung» in Deutsch sowie in «Le Temps» in Französisch veröffentlicht. Sie werden auch Bloomberg und Reuters zur Publikation zugestellt.

Der Angebotsprospekt (in erweiterter Form auch als Emissionsprospekt) kann in deutscher, französischer und englischer Sprache rasch und kostenlos bei UBS AG, Zürich, angefordert werden (Tel. +41 (0)44 239 47 03, Fax +41 (0)44 239 69 14 oder per E-Mail [swiss-prospectus@ubs.com](mailto:swiss-prospectus@ubs.com)). Der Angebotsprospekt und die weiteren Publikationen der Helvetia zum Angebot sind zudem unter [www.helvetia.com/uebernahme-angebot](http://www.helvetia.com/uebernahme-angebot) abrufbar.

## G. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 BEHG

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt der Helvetia Holding AG, St. Gallen (die **Anbieterin**) geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft, die Fairness Opinion der Bank J. Safra Sarasin AG und die Abschnitte N – «Ergänzende Angaben zu Helvetia» und O – «Jahres- und Zwischenabschlüsse der Helvetia» des Angebotsprospekts in erweiterter Form als Emissionsprospekt bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, wonach eine Prüfung nach Art. 25 BEHG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit des Angebotsprospektes gemäss BEHG und den Verordnungen festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben im Angebotsprospekt als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden, wenn auch bei nachstehenden Ziffern 4 bis 7 nicht mit derselben Sicherheit wie bei den Ziffern 1 bis 3. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und der Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Nach unserer Beurteilung

1. hat die Anbieterin die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit an den Vollzugstagen die notwendigen Finanzmittel und zum Tausch angebotenen Aktien zur Verfügung stehen;
2. sind die Mindestpreisvorschriften eingehalten; und
3. wurde die Best Price Rule bis zum 31. Juli 2014 eingehalten.

Ausserdem sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass:

4. die Empfänger des Angebotes nicht gleich behandelt werden;
5. der Angebotsprospekt nicht vollständig und wahr ist;
6. der Angebotsprospekt nicht dem BEHG und den Verordnungen entspricht; oder
7. die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots nicht eingehalten sind.

Dieser Bericht ist weder eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebots noch eine Bestätigung (Fairness Opinion) hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises.

Zürich, 6. August 2014

KPMG AG

Martin Schaad

Therese Amstutz

## H. Bericht des Verwaltungsrates der Nationale Suisse gemäss Art. 29 Abs. 1 BEHG

Der Verwaltungsrat der Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft AG, Basel, Schweiz (**Nationale Suisse**) nimmt gemäss Art. 29 Abs. 1 BEHG und Art. 30-32 UEV zum öffentlichen Kauf- und Tauschangebot (das **Angebot**) der Helvetia Holding AG, St. Gallen, Schweiz (**Helvetia**) für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Nationale Suisse (die **Nationale Suisse-Aktien**) wie folgt Stellung:

### 1. Hintergrund

Nach grösseren Verschiebungen im Aktionariat seit Ende August 2012 verfügte Nationale Suisse per Ende 2013 über drei Hauptaktionäre, welche nicht nur in Konkurrenz untereinander sondern ebenfalls zur Nationale Suisse stehen: die Basler Leben AG, Basel, Schweiz (**Bâloise**) mit ca. 10.02%, die Schweizerische Mobiliar Holding AG, Bern, Schweiz (**Mobiliar**) mit ca. 19.17% sowie die Helvetia, welche in gemeinsamer Absprache mit der Patria Genossenschaft, Basel, Schweiz ca. 17.7% hielt.

Der Verwaltungsrat von Nationale Suisse hat zu Beginn des Jahres 2014 erkennen müssen, dass eine solche Aktionariatsstruktur mit drei starken und gleichzeitig konkurrierenden Hauptaktionären nicht nachhaltig ist. So zeichneten sich im täglichen Geschäft Schwierigkeiten ab. Darüber hinaus führten die resultierenden Übernahmespekulationen zu einer Verunsicherung der Mitarbeiter, Agenten und Kunden, welche einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung abträglich waren.

Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsrat beschlossen, im Rahmen eines strukturierten, und von Nationale Suisse kontrollierten, Prozesses potentielle Partner anzugehen und dabei verschiedene strategische Optionen, u.a. auch ein selbständiges Weiterbestehen, zu prüfen und gegeneinander abzuwägen.

In diesem Prozess hat sich das Angebot von Helvetia als die in jeder Hinsicht attraktivste Option erwiesen. Es bietet den Nationale Suisse-Aktionären eine Verkaufsmöglichkeit zu einem attraktiven Preis und dank des gebotenen Aktienanteils die Möglichkeit, an der Wertsteigerung des kombinierten Unternehmens zu partizipieren, und den Mitarbeitern der Nationale Suisse nachhaltige Perspektiven und den Kunden Kontinuität und Sicherheit.

### 2. Empfehlung

Der Verwaltungsrat hat das Angebot der Helvetia eingehend geprüft. Aufgrund des unter Ziff. H.1. geschilderten Hintergrunds sowie der Ergebnisse der im Auftrag des Verwaltungsrates von der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, Schweiz (**Bank J. Safra Sarasin**) erstellten Fairness Opinion (s. Ziff. H.3.a) unten) hat der Verwaltungsrat einstimmig beschlossen, den Aktionären von Nationale Suisse das Angebot der Helvetia zur Annahme zu empfehlen.

### 3. Begründung

#### a) Angemessenheit des Angebotspreises

Der von Helvetia unter dem Angebot offerierte Angebotspreis besteht in CHF 52 in bar und 0.0680 neu auszugebenden Helvetia Aktien (die **Helvetia-Aktien**) pro Nationale Suisse-Aktie. Damit weist das Angebot zum Schlusskurs am 4. Juli 2014, dem letzten Börsentag vor der Voranmeldung, einen Wert von CHF 80 pro Nationale Suisse-Aktie auf. Dies entspricht einer Prämie von 26% zum Schlusskurs der Nationale Suisse-Aktie am 4. Juli 2014, dem letzten Börsentag vor der Voranmeldung, von CHF 63.50, sowie einer Prämie von 33.2% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 60 Börsentage vor der Veröffentlichung der Voranmeldung am 7. Juli 2014 (CHF 60.06 pro Nationale Suisse-Aktie). Zwischen der Voranmeldung und dem 5. August 2014, dem drittletzten Börsentag vor der Veröffentlichung dieses Berichts, ist der Kurs der Helvetia-Aktie auf CHF 447.25 gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 8.62%. Somit weist das Angebot zum Schlusskurs am 5. August 2014, dem drittletzten Börsentag vor der Veröffentlichung dieses Berichts, einen Wert von CHF 82.41 pro Nationale Suisse-Aktie auf und ist somit um 3% höher als am Datum der Voranmeldung.

Der Verwaltungsrat hat die Bank J. Safra Sarasin mit der Erstellung einer Fairness Opinion zur Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises beauftragt. Zusammenfassend gesagt basiert die von Bank J. Safra Sarasin erstellte Bewertung auf Planrechnungen der Nationale Suisse, welche auf ihre Plausibilität und Konsistenz hin geprüft wurden. Nationale Suisse wurde auf einer stand-alone Basis mittels Discounted Cash Flow Analyse bewertet. Weiter wurde die Volumen- und Kursentwicklung der Aktie Helvetia geprüft und dabei festgestellt, dass die im

Angebot enthaltene Aktienkomponente liquide ist. Gemäss dem Ergebnis dieser Fairness Opinion vom 4. August 2014 ist der Angebotspreis von CHF 52.00 in bar und 0.0680 Helvetia-Aktien pro Nationale Suisse-Aktie aus finanzieller Sicht als fair und angemessen zu beurteilen. Die Fairness Opinion kann in deutscher, französischer und englischer Sprache kostenlos bei Nationale Suisse, Investor Relations, Steinengraben 41, 4003 Basel (Tel.: +41 61 275 22 45, Fax: +41 61 275 22 46; E-Mail: investor.relations@nationalesuisse.ch) bestellt werden und ist unter <http://www.nationalesuisse.com/de-CH/investor-relations/investor-relations/aktionaersinformationen> abrufbar.

Gestützt auf diese Überlegungen und das Ergebnis der Fairness Opinion erachtet der Verwaltungsrat den von der Helvetia angebotenen Preis als angemessen.

#### b) Fortführung des Geschäfts

Helvetia und Nationale Suisse bilden zusammen eine Versicherungsgruppe, welche gegenseitige Stärken kombiniert, auf einer soliden Basis aufbaut und gute Erfolgsaussichten hat. Für die Mitarbeiter von Nationale Suisse ist ein gesundes Unternehmen mit einer führenden Position im Heimmarkt und internationaler Ausrichtung ein attraktiver Arbeitgeber. Zudem gewährleistet die solide Kapitalisierung und das stabile Aktionariat der neuen Versicherungsgruppe, ein verlässlicher Partner für die Arbeitnehmer und Kunden zu sein.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Helvetia aus Sicht sämtlicher beteiligten Parteien ein idealer Partner für Nationale Suisse ist. Einerseits verfügen sowohl Helvetia als auch Nationale Suisse über eine lange und erfolgreiche Unternehmensgeschichte, eine ähnliche Unternehmenskultur sowie eine lokale Verankerung in Basel. Andererseits bietet die Übernahme Gelegenheit, die sich ergänzenden Stärken beider Gesellschaften auszunutzen und für sämtliche Interessengruppen von Nationale Suisse einen Mehrwert zu schaffen.

#### c) Gemeinsames unternehmerisches Potenzial

Mit der Übernahme von Nationale Suisse kann Helvetia ihre Position als Nummer 3 auf dem Schweizer Versicherungsmarkt mit einem Prämienvolumen von neu über CHF 5 Mia. substantiell stärken. Weiter verfügt die Gruppe über eine ausgewogene Balance zwischen Leben- und Nichtlebensgeschäft, gepaart mit vielfältigen Kundenzugängen wie beispielsweise einem flächendeckenden Aussendienst, einzigartigen Bankenkooperationen, dem Reiseversicherer ERV und dem Direktversicherer smile.direct.

Die aus dem Zusammenschluss von Helvetia und Nationale Suisse hervorgehende Versicherungsgruppe wird ein Prämienvolumen von rund CHF 9 Mia. erwirtschaften. Die gemeinsame Gruppe wird nach dem Zusammenschluss rund 7'000 Mitarbeitende beschäftigen. Es ist dem Verwaltungsrat der Nationale Suisse und der Helvetia ein Anliegen, dass die zu erschliessenden Synergien möglichst personalschonend erreicht werden können. Der vorgesehene Personalabbau wird daher weitgehend mittels natürlicher Fluktuation durchgeführt werden. Sofern ein zusätzlicher Personalabbau erfolgen würde, ist eine faire und sozialverträgliche Behandlung der betroffenen Mitarbeiter sichergestellt.

#### d) Ergänzende Positionen im europäischen Ausland sowie Specialty Lines

Die Auslandaktivitäten von Helvetia und Nationale Suisse ergänzen sich gut und führen zu einer Stärkung der Gruppe in den wichtigsten europäischen Retailmärkten mit einem kumulierten Prämienvolumen von rund CHF 3 Mia. Abgesehen von der Schweiz sind Nationale Suisse und Helvetia in drei europäischen Ländern nebeneinander tätig (Deutschland, Italien und Spanien). Insbesondere in Spanien und Italien bestehen beträchtliche Synergie- und Integrationspotenziale, welche die Marktfähigkeit der kombinierten neuen Einheiten signifikant erhöhen. Die übrigen Geschäfte im europäischen Ausland überschneiden sich nicht (Frankreich, Österreich und Belgien).

Die neue Versicherungsgruppe wird über einen Schwerpunkt in internationalen Specialty Lines verfügen, wozu die Sparten Marine/Transportversicherung, Engineering, Art und Aktive Rückversicherung von Helvetia und Nationale Suisse gehören. Helvetia hat die Absicht geäußert, die Erfolgsgeschichte beider Gesellschaften in diesen Geschäftsfeldern gemeinsam weiterzuführen. Dabei soll der Geschäftsbereich Specialty Lines als eigenständiger Geschäftsbereich vom Standort Basel aus geführt und weiterentwickelt werden.

#### e) Schlussfolgerung

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass Helvetia ein sehr guter Partner für die Nationale Suisse ist und die Übernahme den Angestellten von Nationale Suisse eine ausgezeichnete Plattform bietet. Dank der im Angebotspreis enthaltenen Aktienkomponente können auch die Aktionäre von Nationale Suisse an der möglichen Wertsteigerung der neuen Versicherungsgruppe partizipieren.

#### 4. Vertragliche Beziehungen zwischen Nationale Suisse und Helvetia

Nationale Suisse und Helvetia haben im Hinblick auf das Angebot am 6. Juli 2014 einen Transaktionsvertrag und am 30. Juli 2014 eine Zusatzvereinbarung zum Transaktionsvertrag abgeschlossen (zusammen die **Transaktionsvereinbarung**). Die Transaktionsvereinbarung regelt im Wesentlichen die Bedingungen des öffentlichen Angebots und die jeweiligen Rechte und Pflichten von Nationale Suisse und Helvetia in Bezug auf das Angebot. Insbesondere regelt die Transaktionsvereinbarung den durch Helvetia für die Nationale Suisse-Aktien anzubietenden Angebotspreis. Im Gegenzug verpflichtete sich Nationale Suisse, das Angebot der Helvetia zu unterstützen und ihren Aktionären zur Annahme zu empfehlen, sofern kein überlegenes Übernahmeangebot unterbreitet wird, dessen Bedingungen der Verwaltungsrat von Nationale Suisse nach sorgfältiger Prüfung und, soweit der Verwaltungsrat dies für erforderlich hält, gestützt auf eine Beratung mit den externen Finanz- und Rechtsberatern und nach Rücksprache mit Helvetia in guten Treuen unter Berücksichtigung von finanziellen, regulatorischen, rechtlichen, operationellen und anderen Aspekten insgesamt für vorteilhafter für die Aktionäre von Nationale Suisse und Nationale Suisse hält als das Angebot von Helvetia. Nationale Suisse hat sich ferner dazu verpflichtet, im Falle des Zustandekommens des Angebots und nach einer entsprechenden Änderung der Statuten Helvetia für sämtliche erworbenen Aktien im Aktienregister von Nationale Suisse mit Stimmrecht einzutragen. Weiter ist vorgesehen, dass die Herren Bruno H. Letsch, Stephan A. J. Bachmann, Peter A. Kaemmerer und Peter E. Merian sowie Frau Gabriela Maria Payer per Vollzugstag des Angebots aus dem Verwaltungsrat der Nationale Suisse zurücktreten. Im Gegenzug sollen die Herren Hans Künzle (als zusätzlicher Vizepräsident), Balz Hösly, Peter A. Kaemmerer und Andreas von Planta sowie Frau Gabriela Maria Payer per Vollzugstag des Angebots in den Verwaltungsrat der Helvetia gewählt werden. Eine weitergehende Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts der Transaktionsvereinbarung findet sich in Abschnitt E.5 des Angebotsprospekts.

#### 5. Potenzielle Interessenkonflikte der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

##### a) Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat von Nationale Suisse setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Dr. Andreas von Planta, Präsident;
- Dr. Bruno H. Letsch, Vizepräsident;
- Stephan A. J. Bachmann;
- Dr. Balz Hösly;
- Dr. Peter A. Kaemmerer;
- Peter E. Merian; und
- Dr. Gabriela Maria Payer.

Der Verwaltungsrat hat sich in der Transaktionsvereinbarung verpflichtet, das Angebot der Helvetia zu unterstützen und zur Annahme zu empfehlen. Unter den in der Transaktionsvereinbarung genannten Voraussetzungen wird der Verwaltungsrat einer ausserordentlichen Generalversammlung von Nationale Suisse beantragen, die Herren Erich Walser, Stefan Loacker und Philipp Gmür in den Verwaltungsrat zu wählen (vgl. Angebotsprospekt Abschnitt B.7.(e)).

Für den Fall, dass das Angebot zustande kommt, haben die Herren Letsch, Bachmann, Kaemmerer und Merian sowie Frau Payer ihre Bereitschaft erklärt, per Vollzugstag des Angebots aus dem Verwaltungsrat von Nationale Suisse zurückzutreten. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates von Nationale Suisse, d.h. die Herren von Planta und Hösly, werden ihre Mandate weiterführen. Die Herren Künzle (als zusätzlicher Vizepräsident), Hösly, Kaemmerer und von Planta sowie Frau Payer sollen darüber hinaus an der ausserordentlichen Generalversammlung der Helvetia, welche voraussichtlich am 17. September 2014 stattfinden wird, zusätzlich in den Verwaltungsrat der Helvetia gewählt werden.

Unter Vorbehalt der vorstehend erwähnten Punkte hat kein Mitglied des Verwaltungsrates einen Vertrag mit Helvetia oder einer mit Helvetia in gemeinsamer Absprache handelnden Person (ausgenommen Nationale Suisse und ihre Tochtergesellschaften) abgeschlossen, steht kein Mitglied des Verwaltungsrates in einer besonderen Beziehung zu Helvetia oder einer mit Helvetia in gemeinsamer Absprache handelnden Person (ausgenommen Nationale Suisse und ihre Tochtergesellschaften), wurde kein Mitglied des Verwaltungsrates auf Vorschlag von Helvetia oder einer mit Helvetia in gemeinsamer Absprache handelnden Partei (ausgenommen Nationale Suisse und ihre Tochtergesellschaften) gewählt, muss kein Mitglied des Verwaltungsrates durch Helvetia oder eine mit Helvetia in gemeinsamer Absprache handelnde Person (ausgenommen Nationale Suisse und ihre Tochtergesellschaften) wieder gewählt werden, und übt kein Mitglied des Verwaltungsrates sein Amt nach den Instruktionen der Helvetia oder einer mit Helvetia in gemeinsamer Absprache handelnden Partei aus. Ausserdem sind die Mitglieder des Verwaltungsrates

weder als Organe oder Angestellte der Helvetia oder einer mit Helvetia in gemeinsamer Absprache handelnden Person (ausgenommen Nationale Suisse und ihre Tochtergesellschaften) tätig, noch als Organe oder Angestellte einer Gesellschaft, die mit Helvetia (oder einer mit Helvetia in gemeinsamer Absprache handelnden Person, ausgenommen Nationale Suisse und ihre Tochtergesellschaften) in wesentlichen Geschäftsbeziehungen steht.

b) Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung von Nationale Suisse setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Dr. Hans Künzle, Chief Executive Officer;
- Dr. Armin Suter, Chief Financial Officer;
- Benno Flury, Chief Investment Officer;
- David Ribeaud, Leiter Specialty Lines & Foreign Countries;
- Markus Deplazes, Leiter Kundenservice & Nichtleben Schweiz;
- Ralph A. Jeitziner, Leiter Multi-Kanal Vertrieb Schweiz;
- Ernst Koller, Leiter des Bereichs Operations; und
- Birgit Rutishauser Hernandez, Leiterin des Bereichs Underwriting & Risk Management.

Das Arbeitsverhältnis von Herrn Künzle wird unter dem Vorbehalt, dass das Angebot der Helvetia vollzogen wird, per 31. Dezember 2014 aufgelöst. Zuzufolge Beendigung des Arbeitsverhältnisses hat Herr Künzle gemäss seinem geltenden Arbeitsvertrag Anspruch auf den Target Bonus für die Jahre 2014 und 2015 sowie auf den Lohn während der ordentlichen Kündigungsfrist von 18 Monaten. Diese Entschädigungen werden am 31. Dezember 2014 ausbezahlt. Hingegen hat Herr Künzle auf die vertraglich vorgesehene Abgangsentschädigung verzichtet. In der Transaktionsvereinbarung hat sich Helvetia dazu verpflichtet, Herrn Künzle anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung der Helvetia, welche für den 17. September 2014 vorgesehen ist, zur Wahl in den Verwaltungsrat der Helvetia vorzuschlagen.

Sofern das Angebot vollzogen wird, wird Herr Ribeaud, bisher Leiter Specialty Lines & Foreign Countries von Nationale Suisse, die Führung des Bereichs Specialty Lines der Helvetia-Gruppe übernehmen und in der Konzernleitung der Helvetia-Gruppe Einsitz nehmen. Herr Jeitziner, gegenwärtig Leiter Multi-Kanal Vertrieb Schweiz von Nationale Suisse, wird als Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz die Leitung des Vertriebs Schweiz der Helvetia übernehmen. Herr Armin Suter, bisher Chief Financial Officer von Nationale Suisse, soll Leiter des Geschäftsbereichs IT werden. Ausserdem haben Nationale Suisse und Helvetia in der Transaktionsvereinbarung vorgesehen, dass den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung von Nationale Suisse bestimmte Positionen innerhalb der Helvetia-Gruppe angeboten werden sollen, sofern das Angebot zustande kommt. Die Konditionen dieser Weiterbeschäftigungen sind noch nicht festgelegt.

c) Finanzielle Folgen des öffentlichen Angebots für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Auf Basis des Reglements Kaderaktien (Version 2011) und des Reglements Verwaltungsratsaktien (Version 2011) der Nationale Suisse sind gesperrte Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Nationale Suisse ausgegeben worden. Die gesperrten Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei, fünf oder acht vollen Jahren für Mitarbeiter und drei vollen Jahren für Verwaltungsratsmitglieder.

Wie in den einschlägigen Reglementen vorgesehen, hat der Verwaltungsrat der Nationale Suisse diese Sperrfristen mit Wirkung auf den ersten Tag der Nachfrist des Angebots aufgehoben, sofern alle Bedingungen des Angebots eintreten oder darauf verzichtet wird. Ohne gegenteilige Mitteilung der Berechtigten werden diese Aktien sodann während der Nachfrist unter dem Angebot angedient.

Im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts halten folgende Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung folgende Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien:

<b>Name</b>	<b>Anzahl Aktien, nicht gesperrt</b>	<b>Anzahl Aktien, gesperrt</b>
<b>Verwaltungsrat</b>		
Dr. Andreas von Planta	630	2'558
Dr. Bruno H. Letsch	–	1'436
Stephan A.J. Bachmann	–	2'558
Dr. Balz Hösly	–	1'436
Dr. Peter A. Kaemmerer	–	2'558
Peter E. Merian	6'000	–
Dr. Gabriela Maria Payer	–	–
<b>Geschäftsleitung</b>		
Dr. Hans Künzle	3'059	56'937
Dr. Armin Suter	–	2'230
Benno Flury	6'349	705
David Ribeaud	–	2'179
Markus Deplazes	–	512
Ralph A. Jeitziner	4'037	2'260
Ernst Koller	9'160	5'707
Birgit Rutishauser Hernandez	–	2'029

Mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung bestehen Vereinbarungen, welche bei Kündigung seitens des Arbeitgebers nach einem Kontrollwechsel Abgangsentschädigungen auslösen. Die Abgangsentschädigung ist ebenfalls geschuldet, sofern die Kündigung vom Mitarbeiter ausgeht und dieser nachweist, dass die ihm gebotenen Arbeitsbedingungen nicht gleichwertig zu den unmittelbar vor der Übernahme der Aktienmehrheit geltenden Bedingungen sind. Die Abgangsentschädigung ist altersgestaffelt und wird in Monatslöhnen auf der Basis des Grundlohnes definiert. Die Höhe der Abgangsentschädigung beträgt für sämtliche Geschäftsleitungsmitglieder (mit Ausnahme von Herrn Künzle, der allerdings auf die Abgangsentschädigung verzichtet hat), bis und mit dem 45. Altersjahr 12 Monatslöhne, vom 46. bis zum 51. Altersjahr 18 Monatslöhne und vom 52. bis zum 57. Altersjahr 24 Monatslöhne. Ab dem 58. Altersjahr steht dem betreffenden Mitglied keine Abgangsentschädigung sondern eine angemessene Aufstockung der Altersrente zu. Es ist vorgesehen, dass sämtlichen Geschäftsleitungsmitgliedern, ausser Herrn Künzle (der auf die Abgangsentschädigung verzichtet hat), Positionen in der neuen Versicherungsgruppe angeboten werden (siehe Ziffer H.5.b) oben). Der Verwaltungsrat nimmt an, dass die Geschäftsleitungsmitglieder diese Positionen annehmen werden. Sofern dies nicht der Fall ist, haben die Geschäftsleitungsmitglieder, welche das Angebot der Weiterbeschäftigung nicht annehmen, jedoch möglicherweise Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Abgangsentschädigung. Davon ausgenommen ist Herr Künzle, der in den Verwaltungsrat der Helvetia gewählt werden soll (siehe Ziffer H.5.a) oben) und auf die ihm zustehende Abgangsentschädigung verzichtet hat.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates werden infolge des öffentlichen Angebots keine Abfindungen oder andere Vorteile gewährt.

## **6. Absichten der bedeutenden Aktionäre von Nationale Suisse**

Nach Kenntnis des Verwaltungsrates halten zum Zeitpunkt dieses Berichts die folgenden Aktionäre eine Beteiligung von 3% oder mehr des Aktienkapitals der Nationale Suisse:

- Helvetia Beteiligungen AG mit Patria Genossenschaft: 18.81% des Aktienkapitals;
- Schweizerische Mobiliar Holding AG: 19.17% des Aktienkapitals;
- Basler Leben AG: 4.96% des Aktienkapitals; und
- Nürnberger Beteiligungs-Aktiengesellschaft: 6.51% des Aktienkapitals.

Aufgrund der statutarisch vorgesehenen Vinkulierung von Nationale Suisse sind alle vorgenannten Aktionäre lediglich mit 5% der Stimmrechte als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister von Nationale Suisse eingetragen.

Helvetia Beteiligungen AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Helvetia und wird ihre Aktien im Rahmen des Angebots nicht andienen.

Die Nürnberger Beteiligungs-Aktiengesellschaft hat dem Verwaltungsrat ihre Absicht mitgeteilt, ihre Aktien im Rahmen des Angebots anzudienen. Die Absichten der Schweizerische Mobiliar Holding AG und der Basler Leben AG im Zusammenhang mit dem Angebot sind dem Verwaltungsrat nicht bekannt.

## **7. Abwehrmassnahmen**

Der Verwaltungsrat hat keine Abwehrmassnahmen gegen das Angebot ergriffen und beabsichtigt auch nicht, in Zukunft Abwehrmassnahmen zu ergreifen oder einer ausserordentlichen Generalversammlung die Ergreifung solcher Massnahmen vorzuschlagen.

## **8. Finanzberichterstattung**

Der konsolidierte und geprüfte Jahresabschluss von Nationale Suisse per 31. Dezember 2013 kann auf der Internetseite von Nationale Suisse eingesehen werden (<http://www.nationalesuisse.com/de-CH/investor-relations/berichterstattung>). Der konsolidierte Halbjahresbericht per 30. Juni 2014 von Nationale Suisse wird am 3. September 2014 veröffentlicht und unter derselben Internetadresse abrufbar sein. Der Jahresbericht und der Halbjahresbericht sind ferner rasch und kostenlos erhältlich bei: Nationale Suisse, Investor Relations, Steinengraben 41, 4003 Basel, Tel.: +41 61 275 22 45; Fax: +41 61 275 22 46; E-Mail: [investor.relations@nationalesuisse.com](mailto:investor.relations@nationalesuisse.com).

Basel, 4. August 2014

Der Verwaltungsrat der Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft AG

## **I. Fairness Opinion**

Die von Bank J. Safra Sarasin AG erstellte Fairness Opinion zu Handen des Verwaltungsrats von Nationale Suisse, in welcher das Angebot in Bezug auf alle relevanten Aspekte aus finanzieller Sicht als fair und angemessen bestätigt wird, kann unentgeltlich bei Nationale Suisse, Investor Relations, Steinengraben 41, 4003 Basel, Tel. +41 61 275 22 45, Fax +41 61 275 22 46, E-Mail [investor.relations@nationalesuisse.ch](mailto:investor.relations@nationalesuisse.ch), bezogen werden und ist unter <http://www.nationalesuisse.com/de-CH/investor-relations/investor-relations/aktionaersinformationen> abrufbar.

## **J. Verfügung der Übernahmekommission**

Das Angebot von Helvetia wurde zusammen mit dem Bericht des Verwaltungsrats von Nationale Suisse der Übernahmekommission vor der Publikation eingereicht. Am 8. August 2014 hat die Übernahmekommission folgende Verfügung erlassen:

1. Das öffentliche Kauf- und Tauschangebot von Helvetia Holding AG an die Aktionäre von Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft AG entspricht den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote.
2. Die übrigen Anträge werden abgewiesen, soweit sie nicht gegenstandslos sind.
3. Diese Verfügung wird am Tag der Publikation des Angebotsprospektes auf der Website der Übernahmekommission veröffentlicht.
4. Die Gebühr zu Lasten Helvetia Holding AG beträgt CHF 250'000.



## K. Rechte der Minderheitsaktionäre

### 1. Antrag um Erhalt der Parteistellung (Art. 57 UEV)

Ein Aktionär, der seit der Publikation der Voranmeldung mindestens 3% der Stimmrechte an Nationale Suisse, ob ausübbar oder nicht (eine **Qualifizierte Beteiligung**), hält (ein **Qualifizierter Aktionär**; Art. 56 UEV), erhält Parteistellung, wenn er dies bei der Übernahmekommission beantragt. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, E-Mail: [counsel@takeover.ch](mailto:counsel@takeover.ch), Fax: +41 (0)58 499 22 91) eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung des Angebotsprospekts zu laufen. Gleichzeitig mit dem Antrag ist der Nachweis der Qualifizierten Beteiligung des Antragstellers zu erbringen. Die Übernahmekommission kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Qualifizierte Aktionär nach wie vor mindestens 3% der Stimmrechte an Nationale Suisse, ob ausübbar oder nicht, hält. Die Parteistellung eines Qualifizierten Aktionärs bleibt auch für allfällige weitere, im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen der Übernahmekommission bestehen, sofern die Eigenschaft als Qualifizierter Aktionär von Nationale Suisse fortbesteht.

### 2. Einsprache (Art. 58 UEV)

Ein Qualifizierter Aktionär (Art. 56 UEV) kann Einsprache gegen die von der Übernahmekommission erlassene und veröffentlichte Verfügung in Bezug auf das Angebot erheben. Die Einsprache muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung der Verfügung der Übernahmekommission bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, E-Mail: [counsel@takeover.ch](mailto:counsel@takeover.ch); Fax: +41 (0)58 499 22 91) eingereicht werden. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügung zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Qualifizierten Beteiligung gemäss Art. 56 UEV enthalten.

## L. Durchführung des Angebots

- 1. Publikationsorgane** Das Angebotsinserat sowie alle übrigen Publikationen, die mit dem Angebot in Zusammenhang stehen und in Zeitungen veröffentlicht werden müssen, werden in der «Neuen Zürcher Zeitung» in Deutsch sowie in «Le Temps» in Französisch veröffentlicht. Sie werden auch Bloomberg und Reuters zur Publikation zugestellt.

Der Angebotsprospekt (in erweiterter Form als Emissionsprospekt) kann in Deutsch, Französisch und Englisch rasch und kostenlos bei UBS AG, Zürich, unter Tel. +41 (0)44 239 47 03, Fax +41 (0)44 239 69 14 oder per E-Mail [swiss-prospectus@ubs.com](mailto:swiss-prospectus@ubs.com) angefordert werden. Der Angebotsprospekt und die weiteren Publikationen der Helvetia zum Angebot sind zudem unter [www.helvetia.com/uebernahme-angebot](http://www.helvetia.com/uebernahme-angebot) abrufbar.

**2. Information/  
Anmeldung**

*Deponenten:*

Die Aktionäre der Nationale Suisse werden durch ihre Depotbank über das Angebot informiert. Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren.

*Heimverwahrer:*

Aktionäre, die ihre Nationale Suisse-Aktien bei sich zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, werden durch das Aktienregister der Nationale Suisse über das Angebot informiert. Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, gemäss diesen Instruktionen zu verfahren.

- 3. Durchführende Bank** UBS AG

- 4. Annahme- und Umtauschstellen** Jede schweizerische Geschäftsstelle der UBS AG

5. **Handel mit Nationale Suisse-Aktien**
- Die Nationale Suisse-Aktien werden ab Beginn der Angebotsfrist (voraussichtlich am 25. August 2014) bis zum Ablauf der Nachfrist (voraussichtlich am 9. Oktober 2014) wie folgt an der SIX Swiss Exchange AG gehandelt:
- Nicht angediente** Nationale Suisse-Aktien  
(Erste Handelslinie) Valorennummer: 10.069.964
- Angediente** Nationale Suisse-Aktien  
(Zweite Handelslinie) Valorennummer: 24.981.667
- Die SIX Swiss Exchange AG hat der Eröffnung einer zweiten Handelslinie ab dem 25. August 2014 zugestimmt. Nationale Suisse-Aktien, welche im Rahmen dieses Angebots angedient worden sind, können auf dieser zweiten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG gehandelt werden. Bei Verkauf oder Kauf von Nationale Suisse-Aktien auf der zweiten Handelslinie werden handelsübliche Börsenabgaben und Kommissionsgebühren erhoben, welche durch den Käufer bzw. den Verkäufer zu tragen sind. Der Handel auf der zweiten Handelslinie wird voraussichtlich nach Ablauf der Nachfrist eingestellt.
6. **Sacheinlage und Sperrung der Titel**
- Die während der Angebots- bzw. Nachfrist zum Umtausch angedienten und hinterlegten Nationale Suisse-Aktien werden treuhänderisch von BDO AG, Zürich, entgegengenommen und nach Ablauf der Nachfrist gesamthaft als Sacheinlage in Helvetia eingebracht. Ab Ablauf der Nachfrist bis zur Durchführung der Kapitalerhöhung/ Umtausch in Helvetia-Aktien sind die Nationale Suisse-Aktien unwiderruflich gesperrt.
- Mit Annahme dieses Angebots erklärt sich der andienende Aktionär von Nationale Suisse einverstanden, dass BDO AG, Zürich, im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung der Helvetia mittels Sacheinlage als Sacheinlegerin der angedienten und hinterlegten Nationale Suisse-Aktien im Namen und auf Rechnung der andienenden Aktionäre der Nationale Suisse auftritt.
7. **Verbriefung**
- Die Namenaktien der Helvetia werden grundsätzlich bei der SIX SIS AG buchmässig geführt.
8. **Abwicklung des Angebots und Umtausch/ Auszahlung der Barabgeltung bei Bruchteilen**
- Der Angebotspreis wird den andienenden Aktionären von Nationale Suisse voraussichtlich am 20. Oktober 2014 ausbezahlt bzw. zugeteilt. Die Barabgeltung bei Bruchteilen erfolgt voraussichtlich am 22. Oktober 2014. Eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Abschnitt B.5. «Angebotsfrist» bleibt vorbehalten.
- Deponenten:*
- Aktionären, die ihre Nationale Suisse-Aktien in einem offenen Depot bei einer Bank verwahren und das Angebot angenommen haben, wird der Angebotspreis voraussichtlich am 20. Oktober 2014 und die Barabgeltung bei Bruchteilen voraussichtlich am 22. Oktober 2014 automatisch durch die Depotbank gutgeschrieben. Bezüglich Eintragung der Helvetia-Aktien werden die Aktionäre gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren.
- Heimverwahrer:*
- Die Auslieferung der Helvetia-Aktien erfolgt voraussichtlich ab dem 20. Oktober 2014. Bezüglich Eintragung der Helvetia-Aktien werden die Aktionäre gebeten, gemäss den Instruktionen des Aktienregisters zu verfahren. Die Auszahlung der Barabgeltung bei Bruchteilen erfolgt voraussichtlich ab dem 22. Oktober 2014.
9. **Kostenregelung und Abgaben**
- Der Tausch von Nationale Suisse-Aktien, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebotsfrist und der Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. Eine allfällige beim Tausch anfallende Börsenumsatzgebühr der SIX Swiss Exchange AG (inklusive Zusatzabgabe FINMA) sowie Umsatzabgabe werden von Helvetia getragen.

**10. Steuerliche Aspekte** Allen Aktionären bzw. wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, einen eigenen Steuerberater hinsichtlich der für sie geltenden schweizerischen und gegebenenfalls ausländischen steuerlichen Auswirkungen der Andienung von Nationale Suisse-Aktien unter diesem Angebot sowie im Rahmen der möglichen nachfolgenden Kraftloserklärung nach Art. 33 BEHG oder Abfindungsfusion zu konsultieren. Die nachfolgend beschriebenen Steuerfolgen wurden von der Eidgenössischen Steuerverwaltung mit Ruling vom 24. Juli 2014 (betreffend Verrechnungssteuer und direkte Bundessteuer) sowie von den kantonalen Steuerverwaltungen St. Gallen (Ruling vom 24. Juli 2014 betreffend Staatssteuer und direkte Bundessteuer) und Basel-Stadt (Ruling vom 23. Juli 2014 betreffend Staatssteuer und direkte Bundessteuer) bestätigt.

### **10.1 Im Rahmen des Angebots**

#### **Einkommens- und Gewinnsteuer**

Im Allgemeinen ergeben sich für die andienenden Aktionäre mit ausschliesslicher Steuerpflicht in der Schweiz voraussichtlich die folgenden Steuerfolgen:

- Für Aktionäre, welche ihre Nationale Suisse-Aktien im Privatvermögen halten und sie unter dem Angebot andienen, ist der Tausch der Nationale Suisse-Aktien gegen Barentschädigung sowie Helvetia-Aktien nicht mit Einkommenssteuerfolgen verbunden.
- Aktionäre, welche ihre Nationale Suisse-Aktien im Geschäftsvermögen halten und sie unter dem Angebot andienen, realisieren nach Massgabe des Buchwertprinzips auf der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Angebots und dem Einkommens- bzw. Gewinnsteuerwert einen der Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterliegenden Gewinn.

#### **Verrechnungssteuer**

Die Andienung von Nationale Suisse-Aktien unter diesem Angebot löst keine Verrechnungssteuer aus.

### **10.2 Im Rahmen einer allfälligen Kraftloserklärung gemäss Art. 33 BEHG**

#### **Einkommens- und Gewinnsteuer**

Im Allgemeinen ergeben sich für die Aktionäre mit ausschliesslicher Steuerpflicht in der Schweiz voraussichtlich die folgenden Steuerfolgen:

- Für Aktionäre, welche ihre Nationale Suisse-Aktien im Privatvermögen halten, ist der Tausch der Nationale Suisse-Aktien gegen Helvetia-Aktien sowie Barentschädigung im Rahmen der Kraftloserklärung gemäss Art. 33 BEHG nicht mit Einkommenssteuerfolgen verbunden.
- Aktionäre, welche ihre Nationale Suisse-Aktien im Geschäftsvermögen halten, realisieren nach Massgabe des Buchwertprinzips auf der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Übernahmeangebots und dem Einkommens- bzw. Gewinnsteuerwert einen der Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterliegenden Gewinn.

#### **Verrechnungssteuer**

Der Aktientausch im Rahmen der Kraftloserklärung gemäss Art. 33 BEHG löst keine Verrechnungssteuer aus.

### 10.3 Im Rahmen einer allfälligen Abfindungsfusion (wenn Quorum von 98% nicht erreicht wird)

#### Einkommens- und Gewinnsteuer

Im Allgemeinen ergeben sich für die Aktionäre mit ausschliesslicher Steuerpflicht in der Schweiz voraussichtlich die folgenden Steuerfolgen:

- Aktionäre, welche ihre Nationale Suisse-Aktien im Privatvermögen halten, erzielen im Umfang der Barentschädigung (abzüglich Nennwert der Nationale Suisse-Aktien jedoch zuzüglich Nennwert und Kapitaleinlagereserven allfällig erhaltener Helvetia-Aktien) einen der Einkommenssteuer unterliegenden steuerbaren Vermögensertrag.
- Aktionäre, welche ihre Nationale Suisse-Aktien im Geschäftsvermögen halten, erzielen im Umfang der Barentschädigung einen der Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterliegenden steuerbaren Vermögensertrag.

#### Verrechnungssteuer

Die Barentschädigung (abzüglich Nennwert der Nationale Suisse-Aktien jedoch zuzüglich Nennwert und Kapitaleinlagereserven allfällig erhaltener Helvetia-Aktien) unterliegt der Verrechnungssteuer von 35%.

### 11. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Das Angebot und sämtliche daraus resultierenden oder damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten unterstehen **schweizerischem Recht**. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche aus dem Angebot resultierenden oder damit zusammenhängenden Streitigkeiten ist **Zürich 1**.

## M. Indikativer Zeitplan

Veröffentlichung der Voranmeldung in den elektronischen Medien	7. Juli 2014
Veröffentlichung der Voranmeldung in den Printmedien	9. Juli 2014
Veröffentlichung des Angebotsinserates und des Angebotsprospekts	8. August 2014
Veröffentlichung des Angebotsinserates in den Printmedien	9. August 2014
Beginn der Karenzfrist	11. August 2014
Ende der Karenzfrist	22. August 2014
Beginn der Angebotsfrist	25. August 2014
Ausserordentliche Generalversammlung Helvetia	17. September 2014
Ende der Angebotsfrist*	19. September 2014
Veröffentlichung des provisorischen Zwischenergebnisses* in den elektronischen Medien	22. September 2014
Veröffentlichung des endgültigen Zwischenergebnisses* in den Zeitungen	25. September 2014
Beginn der Nachfrist*	26. September 2014
Ausserordentliche Generalversammlung Nationale Suisse	29. September 2014
Ende der Nachfrist*	9. Oktober 2014
Veröffentlichung des provisorischen Endergebnisses* in den elektronischen Medien	10. Oktober 2014
Veröffentlichung des endgültigen Endergebnisses* in den Zeitungen	15. Oktober 2014
Kapitalerhöhung*	16. Oktober 2014

Kotierung der neu geschaffenen Helvetia Namenaktien / Veröffentlichung der offiziellen Mitteilung	20. Oktober 2014
Abwicklung des Angebots und Umtausch*	20. Oktober 2014
Erster Handelstag der neu geschaffenen Helvetia-Aktien an der SIX Swiss Exchange AG*	20. Oktober 2014
Auszahlung der Barabgeltung bei Bruchteilen*	22. Oktober 2014

\* Helvetia behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss den Bestimmungen des Abschnitts B.5. («Angebotsfrist») ein- oder mehrmals zu verlängern und/oder den Vollzug des Angebots zu verschieben. Die darauf folgenden Daten würden sich dann entsprechend ändern.

## N. Ergänzende Angaben zu Helvetia

### 1. Verwaltungsrat

Gemäss Statuten besteht der Verwaltungsrat der Helvetia aus sieben bis dreizehn Mitgliedern. Der Verwaltungsrat der Helvetia setzt sich gegenwärtig aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Erich Walser (Präsident)  
*bedeutende Tätigkeiten ausserhalb der Helvetia:*  
Präsident des Verwaltungsrates der Huber + Suhner AG, Herisau
- Doris Russi Schurter (Vizepräsidentin)  
*bedeutende Tätigkeiten ausserhalb der Helvetia:*  
Mitglied des Verwaltungsrates der Luzerner Kantonalbank, Luzern, Präsidentin des Verwaltungsrates der Verwaltung der Patria Genossenschaft, Basel; Vizepräsidentin des Verwaltungsrates der Swissgrid AG, Laufenburg
- Hans-Jürg Bernet  
*bedeutende Tätigkeiten ausserhalb der Helvetia:*  
Mitglied des Verwaltungsrates der St.Galler Kantonalbank, St.Gallen
- Jean-René Fournier  
*bedeutende Tätigkeiten ausserhalb der Helvetia:*  
Ständerat des Kantons Wallis, Mitglied des Verwaltungsrates der Patria Genossenschaft, Basel
- Paola Ghillani  
*bedeutende Tätigkeiten ausserhalb der Helvetia:*  
Mitglied des Verwaltungsrates der Romande Energie Holding SA, Morges, Mitglied der Verwaltung des Migros-Genossenschaftsbundes, Zürich, Mitglied des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz
- Christoph Lechner  
*bedeutende Tätigkeiten ausserhalb der Helvetia:*  
Professor für Strategisches Management an der Universität St. Gallen, Mitglied des Verwaltungsrates der Hügli Holding AG, Steinach
- John Martin Manser  
*bedeutende Tätigkeiten ausserhalb der Helvetia:*  
Mitglied des Verwaltungsrates der Union Bancaire Privée, Genève

- Herbert J. Scheidt  
*bedeutende Tätigkeiten ausserhalb der Helvetia:*

Präsident des Verwaltungsrates der Vontobel Holding AG und Vizepräsident des Verwaltungsrates der HERO AG, Lenzburg

- Pierin Vincenz  
*bedeutende Tätigkeiten ausserhalb der Helvetia:*

Vorsitzender der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Gruppe, St. Gallen

Unter Vorbehalt des Vollzugs dieses Angebots sollen anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung der Helvetia vom 17. September 2014 folgende Personen zusätzlich in den Verwaltungsrat von Helvetia gewählt werden:

Dr. Hans Künzle, derzeit Chief Executive Officer der Nationale Suisse, als zweiter Vizepräsident, sowie Dr. Andreas von Planta, Dr. Balz Hösly, Dr. Peter A. Kaemmerer und Dr. Gabriela Maria Payer, welche derzeit dem Verwaltungsrat der Nationale Suisse angehören.

Kein Mitglied des Verwaltungsrates hat geschäftsführende Funktionen inne. Keines der Mitglieder gehörte in den vergangenen drei Geschäftsjahren der Geschäftsleitung der Helvetia oder einer Konzerngesellschaft an.

Ansonsten bestehen keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zwischen Mitgliedern des Verwaltungsrates und Helvetia oder einer Konzerngesellschaft.

## 2. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der Helvetia setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Stefan Loacker, Chief Executive Officer  
*bedeutende Tätigkeiten ausserhalb der Helvetia: keine*
- Paul Norton, Chief Financial Officer  
*bedeutende Tätigkeiten ausserhalb der Helvetia: keine*
- Markus Gemperle, Leiter Strategy & Operations  
*bedeutende Tätigkeiten ausserhalb der Helvetia: keine*
- Philipp Gmür, Vorsitzender der Geschäftsleitung Helvetia Schweiz  
*bedeutende Tätigkeiten ausserhalb der Helvetia: keine*
- Ralph-Thomas Honegger, Leiter Anlagen  
*bedeutende Tätigkeiten ausserhalb der Helvetia: Mitglied des Verwaltungsrates der Allreal Holding AG, Baar*
- Wolfram Wrabetz, Vorsitzender der Geschäftsleitung Helvetia Deutschland  
*bedeutende Tätigkeiten ausserhalb der Helvetia: keine*

Nach dem Vollzug des Angebots wird die Geschäftsleitung durch David Ribeaud, welcher derzeit der Geschäftsleitung der Nationale Suisse angehört, erweitert; er wird den neuen Geschäftsbereich Specialty Lines führen.

Die Kompetenzen- und Aufgabenteilung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Helvetia werden in einem Organisationsreglement geregelt. Die Kompetenzen der Geschäftsleitung der Helvetia sind abhängig vom Sachgeschäft und sind im Geschäftsreglement geregelt. Es bestehen keine Managementverträge mit Personen ausserhalb der Gruppe.

- 3. Externe Revision** KPMG AG, Zürich, amtet seit 2005 als Revisionsstelle der Helvetia.
- 4. Kapitalveränderungen und Sacheinlagen** Mit Ausnahme der beabsichtigten Kapitalerhöhung vom 16. Oktober 2014 zur Finanzierung des Angebots sind in den letzten drei Geschäftsjahren keine Kapitalerhöhungen oder Kapitalherabsetzungen vorgenommen worden.
- In den Statuten der Helvetia sind keine Sacheinlagen oder ähnliche Sachverhalte verzeichnet.
- 5. Öffentliche Angebote** Am 7. Juli 2014 hat Helvetia ein öffentliches Kauf- und Tauschangebot an sämtliche Publikumsaktionäre der Nationale Suisse in der Form eines Tauschs von Nationale Suisse-Aktien gegen Helvetia-Aktien sowie einem Baranteil unterbreitet (vgl. Abschnitt A – «Hintergrund dieses Angebots»).
- Mit Ausnahme des vorliegenden Angebots hat Helvetia im letzten Geschäftsjahr und im laufenden Geschäftsjahr keine öffentlichen Angebote zum Kauf oder Tausch von Beteiligungsrechten unterbreitet.

## **O. Jahres- und Zwischenabschlüsse der Helvetia**

Die Jahresabschlüsse 2013 (Einzel- und Konzernabschluss) sind unter folgendem Link verfügbar: <https://www.helvetia.com/corporate/content/de/publikationen.html>. Die Zwischenabschlüsse per 30. Juni 2014 (Einzel- und Konzernabschluss) werden ab dem 1. September 2014 unter demselben Link verfügbar sein.

